

2018  
2019

# 31. Tätigkeitsbericht

Institut für Anwaltsrecht

---

Dokumentationszentrum für  
Europäisches Anwalts- und  
Notarrecht

UNIVERSITÄT ZU KÖLN

Prof. Dr. Martin Henssler  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hanns Prütting



# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Das Institut für Anwaltsrecht .....</b>	<b>4</b>
<b>I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des nationalen Berufsrechts .....</b>	<b>4</b>
1. Buchprojekte .....	4
a) <i>Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung</i> .....	4
b) <i>Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz</i> .....	5
c) <i>Kommentar Gesellschaftsrecht</i> .....	6
d) <i>Kommentar Medizinrecht</i> .....	6
e) <i>Kommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz</i> .....	6
f) <i>Kommentar zum BGB und Kommentar zur ZPO</i> .....	7
g) <i>Handbuch Anwaltliches Berufsrecht</i> .....	7
h) <i>Handbuch der Beraterhaftung</i> .....	8
i) <i>Handbuch der Beweislast</i> .....	8
j) <i>Tagungsband Law Clinics</i> .....	9
2. Einzelprojekte .....	9
a) <i>Anwaltliches Gesellschaftsrecht</i> .....	9
b) <i>Rechtsdienstleistungsrecht</i> .....	11
c) <i>Berufspflichten</i> .....	13
d) <i>BGH-Anwaltschaft</i> .....	14
e) <i>Zulassungsrecht / Recht der Syndikusrechtsanwälte</i> .....	15
f) <i>Verfahrensrecht</i> .....	15
g) <i>Recht des Anwaltsvertrags und der Anwaltshaftung</i> .....	17
i) <i>Forschungsthema Arbeitszeitgesetz und Anwaltsrecht</i> .....	19
j) <i>Europarecht und Rechtsvergleichung</i> .....	19
k) <i>Mediation</i> .....	19
l) <i>Miscellanea</i> .....	20
3. Dissertationsprojekte .....	22
4. Schriftenreihe des Instituts .....	22
<b>II. Veranstaltungen .....</b>	<b>22</b>
1. <i>Symposium 2018</i> .....	22
2. <i>Jahresvortrag 2018</i> .....	23
3. <i>Symposium 2019</i> .....	24
4. <i>Jahresvortrag 2019</i> .....	24
<b>III. Dokumentarische Arbeit.....</b>	<b>24</b>
<b>IV. Gremientätigkeit.....</b>	<b>25</b>
<b>B. Das Dokumentationszentrum.....</b>	<b>26</b>
<b>I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit.....</b>	<b>26</b>
1. Buchprojekte .....	26
2. Einzelprojekte .....	26
a) <i>Auswirkungen des Brexits</i> .....	26
b) <i>Mindestgebühren</i> .....	27
c) <i>Rechtsvergleichung / Auslandsrechtskunde</i> .....	27
d) <i>Notarrecht</i> .....	28
<b>II. Arbeit des Dokumentationszentrums.....</b>	<b>29</b>
1. <i>Informationsplattformen</i> .....	29
2. <i>Servicetätigkeit</i> .....	29
3. <i>Auslandskontakte / -aufenthalte</i> .....	29
<b>C. Anwaltsorientierte Juristenausbildung durch das Institut für Anwaltsrecht .....</b>	<b>30</b>
<b>I. Vorlesungen.....</b>	<b>30</b>
1. <i>Vorlesung „Anwaltliche Rhetorik“</i> .....	30

2. Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“ .....	30
<b>II. Seminare .....</b>	<b>30</b>
1. Seminar „Vertragsgestaltung“ .....	30
2. Seminar „Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts“ .....	31
3. Seminar zur Mediation .....	31
<b>III. Weitere Elemente der Kölner Anwaltsausbildung.....</b>	<b>31</b>
<b>IV. Wirtschaftsjurist .....</b>	<b>32</b>
<b>V. Fachanwaltsausbildung .....</b>	<b>33</b>
<b><i>D. Anhang: Dokumentation .....</i></b>	<b><i>34</i></b>
<b>I. Veröffentlichungen .....</b>	<b>34</b>
<b>II. Vorträge .....</b>	<b>43</b>
1. Vorträge von Deckenbrock.....	43
2. Vorträge von Henssler .....	44
3. Vorträge von Hirtz .....	44
4. Vorträge von Kilian .....	44
5. Vorträge von Prütting.....	45
<b>III. Kölner Literatur zum Anwaltsrecht .....</b>	<b>46</b>
1. Kommentare .....	46
2. Handbücher .....	46
3. Lehrbücher .....	47
<b>IV. Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht .....</b>	<b>48</b>

## **A. Das Institut für Anwaltsrecht**

### **I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit auf dem Gebiet des nationalen Berufsrechts**

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich des nationalen anwaltlichen Berufsrechts der Forschungstradition des Instituts entsprechend sowohl aktuelle berufsrechtliche Fragestellungen aufgegriffen als auch längerfristige Grundlagenprojekte vorangetrieben. Erneut weit mehr als 50 Veröffentlichungen seit der vergangenen Mitgliederversammlung sind ein Beleg dafür, dass Köln seine Spitzenstellung als Zentrum anwaltsrechtlicher Forschung in Deutschland uneingeschränkt behaupten konnte.

#### **1. Buchprojekte**

Die „Kölner Anwaltsliteratur“, d.h. von den Direktoren und Mitarbeitern verfasste und/oder herausgegebene Titel zum Anwaltsrecht, sowie die institutseigene Schriftenreihe sichert dem Kölner Institut für Anwaltsrecht mit weitem Abstand eine führende Position in der anwaltsrechtlichen Forschung. Durch zahlreiche Werke werden in unterschiedlicher Darstellungsform und Tiefe zielgruppengerecht sämtliche Bereiche des Anwaltsrechts abgedeckt: Kommentare zur BRAO (*Henssler/Prütting*, Verlag C.H. Beck), zum RDG (*Deckenbrock/Henssler*, Verlag C.H. Beck) und zum PartGG (*Henssler*, Verlag C.H. Beck), Handbücher zum Sozietätsrecht (*Henssler/Streck*, Verlag Otto Schmidt), zur Mediation (*Henssler/Koch*, Anwaltverlag), zur Beraterhaftung (*Henssler/Gehrlein/Holzinger*, Verlag Wolters Kluwer) und zur alternativen Streitbeilegung (*Prütting*, Verlag C.H. Beck) sowie Ausbildungsliteratur zur Mediation (*Henssler*, FernUniversität Hagen) haben mit den Jahren gleichsam eine eigene „Kölner Anwaltsliteratur“ entstehen lassen. Hinzu kommen die umfangreichen Veröffentlichungen des dem Anwaltsinstitut verbundenen Soldan-Juniorprofessors Dr. Matthias *Kilian*.

#### **a) Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung**

Pünktlich zum Anwaltstag ist im Mai 2019 die nunmehr 5. Auflage des „*Henssler/Prütting*“ erschienen. Ziel der Neuauflage des Standardkommentars zur BRAO, die knapp 2200 Seiten umfasst, ist es nicht nur, die Nutzer über den aktuellen Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung zu informieren; vielmehr sollen manche Entwicklungen im Berufsrecht auch kritisch hinterfragt und auf bislang von der Rechtsprechung nicht behandelte Fragen eine Ant-

wort gegeben werden. Die Neuauflage befindet sich auf dem Rechtsstand 1. Januar 2019 und berücksichtigt – soweit möglich – Rechtsprechung und Literatur bis zum Jahresende 2018. Damit wertet diese 5. Auflage die gesetzlichen Neuerungen im Zeitraum von Ende 2013 bis heute aus, also im Wesentlichen die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, in der es erneut tiefgreifende Reformen des anwaltlichen Berufsrechts gab. Besonders hervorzuheben ist das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung. So enthält die Neuauflage ein gesondertes Kapitel zur arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Stellung des Syndikusrechtsanwalts. Sämtliche Änderungen der BRAO, des EuRAG, des RDG, der BORA, der FAO und aller weiteren aufgenommenen Vorschriften sind vollumfänglich berücksichtigt – Erwähnung verdienen namentlich das Gesetz zur Umsetzung der Berufsanerkennungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe, im Wesentlichen zum 18. Mai 2017 in Kraft getreten, und das Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen, das seit dem 9. November 2017 in Kraft ist. Erstmals findet sich im *Henssler/Prütting* auch eine Kommentierung des 2012 in Kraft getretenen Mediationsgesetzes, die von *Henssler, Kilian* und *Prütting* verantwortet wird, sowie der von *Kilian* erläuterten Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (ZMediatAusbVO). Auch für die erstmalige Kommentierung der neuen Vorschriften der §§ 43d, 49c BRAO ist mit *Kilian* ein Kölner Autor verantwortlich. Alle drei Autoren haben darüber hinaus mehrere hundert Seiten Kommentierung zu den verschiedenen Vorschriften des Berufsrechts verfasst, allein die Kommentierungen der berufsrechtlichen Zentralnormen § 43a BRAO durch *Henssler* und § 49b BRAO durch *Kilian* umfassen jeweils rund 100 Seiten. Mit *Deckenbrock* (§§ 112a ff., § 193 f. BRAO) und *Glindemann* (große Teile des EuRAG) gehören zwei weitere dem Institut verbundene Anwaltsrechtler dem Autorenteam an. Die Autoren des Kölner Instituts für Anwaltsrecht verantworten in Summe mehr als die Hälfte des Gesamtkommentars.

### ***b) Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz***

2018 ist die nunmehr 3. Auflage des Kommentars zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz erschienen. Seit der Voraufgabe von 2008 hat die Partnerschaftsgesellschaft, auch aufgrund von erneuten gesetzlichen Verbesserungen wie insbesondere der Einführung der Partner-

schaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, deutlich an Beliebtheit gewonnen. Eigenart des Kommentars ist die bewusste Darstellung der vielfältigen Besonderheiten der einzelnen Freien Berufe, ein Schwerpunkt, den *Henssler* auch in der aktuellen Auflage weiter ausgebaut hat. Die Angehörigen der verschiedenen Freien Berufe sollen so über die Vorteile der Partnerschaft und die bei ihrer Wahl zu beachtenden berufsrechtlichen Besonderheiten informiert werden. Auch haftungsrechtliche Besonderheiten werden umfänglich erläutert.

### **c) Kommentar Gesellschaftsrecht**

Seit Ende 2018 ist die 4. Auflage der gesellschaftsrechtlichen Gesamtkommentierung „*Henssler/Strohn*“ auf dem Markt, die wie der *Henssler/Prütting* in der Beck'schen „Palandt-Reihe“ erscheint. Neben *Henssler* wirken auch *Hirtz*, der Vorsitzende des Fördervereins, sowie *Kilian* an dem Projekt als Autoren mit. *Henssler* kommentiert Vorschriften aus dem Recht der OHG (§ 105 HGB) sowie des AktG und GmbHG, *Hirtz* das PartGG und *Kilian* bearbeitet in dem Kommentar das im BGB verankerte Recht der GbR. Die Kommentierungen sind umfassend an die neue Rechtslage angepasst worden.

### **d) Kommentar Medizinrecht**

Im Sommer 2019 schon in 5. Auflage erscheinen wird der Fachanwaltskommentar „Medizinrecht“, an dem *Deckenbrock*, *Henssler*, *Kilian* und *Prütting* mitwirken. Bearbeitet werden durch das IAR Materien, die Parallelen zum Anwaltsrecht aufweisen (*Prütting*: Prozessrecht, *Henssler* und *Deckenbrock*: Recht der GbR, *Kilian*: PartGG und MBOÄ). Mit dem Engagement im Medizinrecht nutzt das Institut nicht nur langjährig aufgebautes Know-How im Berufsrecht, sondern leistet auch durch eine allgemeine Berufsrechtsforschung einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Freien Berufe.

### **e) Kommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz**

In Vorbereitung für das kommende Jahr ist die 5. Auflage des „*Deckenbrock/Henssler*“, der nicht nur das RDG, sondern auch die das RDG konkretisierende Rechtsdienstleistungsverordnung (RDV) und das insbesondere Überleitungsvorschriften enthaltende Einführungsgesetz zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) kommentiert. Die Neuauflage wird nicht nur die jüngsten Gesetzesänderungen (wie etwa der gesetzlichen

Neuregelung des internationalen Anwendungsbereichs des RDG) und die aktuelle Rechtsprechung mitberücksichtigen, sondern auch einen besonderen Schwerpunkt setzen, indem sie auf neu herausgebildete Rechtsdienstleistungsfelder wie z.B. die unentgeltliche studentische Rechtsberatung durch „Legal Clinics“ oder den sich täglich verändernden Legal Tech-Markt eingeht. Eingang in die Kommentierung werden auch die neu in §§ 46 ff. BRAO geregelten Befugnisse der Syndikusrechtsanwälte finden.

Bereits in 9. Edition liegt die Kommentierung des § 5 RDG von *Hirtz* vor, die im Beck'schen Online-Kommentar zum RDG, der von *Grunewald* und *Römermann* herausgegeben wird, erscheint und alle drei Monate aktualisiert wird. Die Kommentierung des wichtigen Nebenleistungstatbestands umfasst insgesamt 217 Randnummern und zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass sie konkrete Hinweise zu verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsbildern gibt.

#### **f) Kommentar zum BGB und Kommentar zur ZPO**

Jährlich erscheint der Kommentar zum BGB von *Prütting* in Zusammenarbeit mit Gerhard *Wegen* und Gerd *Weinreich*, im Jahr 2019 bereits in der 14. Auflage. Zusammen mit dem ebenfalls jährlich erscheinenden Kommentar zur Zivilprozessordnung von *Prütting* in Zusammenarbeit mit Markus *Gehrlein*, der nun in der 11. Auflage vorliegt und umfassend die Musterfeststellungsklage berücksichtigt, bieten die beiden Werke durch höchste Aktualität und klare Strukturierung gerade für die Anwaltschaft ein praktisches Doppelpack.

#### **g) Handbuch Anwaltliches Berufsrecht**

Die in der Erstauflage vom langjährigen Vorsitzenden des Fördervereins, Ludwig *Koch*, mitverfasste systematische Darstellung „Anwaltliches Berufsrecht“, die in der Reihe NJW Praxis des Verlags C.H. Beck erschienen ist, konnte 2018 nach mehr als zehn Jahren in 2. Auflage erscheinen. Nunmehr allein von *Kilian* verantwortet, stellt das Werk auf mehr als 500 Seiten praxisorientiert sämtliche Teilmaterien des Anwaltsrechts dar. Für die Neuauflage wurden mehr als 1.000 Judikate verarbeitet, ein anschaulicher Beleg für die Dynamik des Anwaltsrechts und die sich immer wieder neu auftuenden Probleme, die einer Lösung zuzuführen sind.

### ***h) Handbuch der Beraterhaftung***

Die Zahl der Mitgliedschaften in den Bundeskammern der Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist in den letzten Jahrzehnten exponentiell angestiegen – unterstellt man, dass ein Berater auch nur ein einziges Mal in seinem dreißigjährigen Berufsleben einen Haftungsfall verursacht, käme man auf über 9.400 Haftungsfälle pro Jahr. Gleichwohl fehlte es bislang an einer gesamtsystematischen Darstellung der Haftung der Berufsträger aus den verschiedenen Beratungsberufen. Die Lücke schließt das 2018 erschienene, von *Henssler* gemeinsam mit *Gehrlein* und *Holzinger* herausgegebene „Handbuch der Beraterhaftung“. Das Handbuch hat es sich zur Aufgabe gemacht, in möglichst allen Zweifelsfragen zur Beraterhaftung eine sichere Auskunft zu geben und dem Berater als Wegweiser zur Haftungsvermeidung bei komplexen Dienstleistungen zu dienen. *Michel* bearbeitet die Haftung in der Partnerschaftsgesellschaft. Von *Henssler* stammt der Abschnitt über die Haftung bei der gemeinschaftlichen Berufsausübung der Kapitalgesellschaften. *Henssler* und *Michel* widmen sich gemeinsam den Haftungsfragen bei interprofessioneller Zusammenarbeit.

### ***i) Handbuch der Beweislast***

Ende 2018 ist in völlig neuem Gewand das von *Prütting* mitherausgegebene, in Praxis und Wissenschaft gleichermaßen anerkannte Standardwerk „Handbuch der Beweislast“ in 4. Auflage erschienen. Im dreibändigen Werk werden Fragen der Beweisführung und der Beweiswürdigung sowie die verschiedenen Arten der Beweiserleichterungen erörtert. Beweislastregeln spielen sowohl im außerprozessualen Bereich als auch während des Prozesses eine entscheidende Rolle. Für die Anwaltschaft ist die Kenntnis der Beweislastregeln zur Vorbereitung eines Prozesses und zur Beurteilung des Prozessrisikos ebenso unerlässlich wie bei der Gestaltung von Individualverträgen und von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der „*Baumgürtel/Laumen/Prütting*“ bietet in Band 1 eine systematische Darstellung aller beweislastrelevanten Aspekte des Bürgerlichen Rechts und in Band 2 und 3 eine entsprechende Kommentierung der jeweiligen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Hinblick auf die Verteilung der Beweislast, der Beweisführung und der Beweiswürdigung.



### ***j) Tagungsband Law Clinics***

Die im Juni 2017 durch das Institut für Anwaltsrecht organisierte Soldan Tagung, die sich mit dem Thema „Studentische Rechtsberatung in Law Clinics“ befasste, ist durch einen 2019 im Anwaltverlag erschienenen, von *Kilian, Henssler* und *Prütting* herausgegebenen Tagungsband dokumentiert. In diesem Tagungsband sind nicht nur alle Vorträge hochkarätiger Referenten (die zuvor zum Teil bereits im Anwaltsblatt veröffentlicht wurden) dokumentiert, sondern auch die überaus lebhaft diskutierte Diskussion mit dem Auditorium, die seinerzeit im Fish Bowl-Format stattfand und zu zahlreichen interessanten Wortmeldungen führte. Der auf diese Weise entstandene, mehr als 200-seitige Tagungsband, der in der Schriftenreihe der Hans Soldan-Stiftung erschienen ist, stellt eine der wenigen deutschsprachigen Veröffentlichungen zum Thema Law Clinics in Buchform dar. Mit *Kilian, Deckenbrock* und *Wenzel* sind drei Kölner Autoren an dem Werk mit Beiträgen beteiligt. Die Drucklegung des Tagungsbands wurde von der Hans Soldan Stiftung über ihre reguläre Förderung hinaus ermöglicht.

## **2. Einzelprojekte**

Über diese Buchprojekte hinaus sind eine Fülle von Veröffentlichungen zu berufsrechtlichen Einzelfragen Ausdruck der sehr breiten und dynamischen Kölner Forschungsaktivitäten:

### ***a) Anwaltliches Gesellschaftsrecht***

Zu den zentralen Forschungsthemen zählte auch im Berichtszeitraum das Recht der monoprofessionellen und interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaften, wobei sich die wissenschaftliche Tätigkeit über die Anwaltschaft hinaus auf alle Freien Berufe erstreckt. Eine große Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung steht nach wie vor aus, denn die kleine BRAO-Reform 2017 hat das anwaltliche Gesellschaftsrecht ausgeklammert. *Henssler* hat im Auftrag des Deutschen Anwaltvereins 2018 auf über 40 Anwaltsblatt-Seiten einen ausformulierten und umfassend begründeten Gesetzentwurf vorgelegt (AnwBl Online 2018, 564 – 604).

Der Gesetzesvorschlag bildet die heutige Rechtswirklichkeit ab und soll den Weg zu einem Konsens ebnen, denn der Reformdruck ist groß: Das BVerfG hat die Mehrheitserfordernisse für Anwälte in der Anwalts-GmbH und die Zusammenarbeit von Anwälten mit Arzt und Apotheker erlaubt. Auch die EU-Kommission mahnt angesichts der gesetzlichen Inkohärenz

beständig Reformen an, die BRAK hat einen eigenen Reformvorschlag vorgelegt, der Deutsche Anwaltverein setzt sich seit langem u.a. dafür ein, die interprofessionelle Zusammenarbeit von Anwälten mit anderen Berufen zu erleichtern. Anders als 1959 – dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der BRAO – agieren heute Berufsausübungsgesellschaften in den unterschiedlichsten Ausprägungen. *Henssler* wählt einen mittleren Reformansatz, der auf praktische Umsetzbarkeit angelegt ist, und erstmals ein geschlossenes Regulierungskonzept für die anwaltliche Berufsausübungsgesellschaft bietet (der vollständige DAV-Diskussionsvorschlag ist abrufbar unter <https://tinyurl.com/yxkob3d2>).

Präsidium und Vorstand des DAV haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzesvorschlag auseinandergesetzt, ihn Anfang 2019 weitgehend übernommen und ihn – mit wenigen Einschränkungen und Ergänzungen – erneut veröffentlicht (<https://tinyurl.com/y3chrup>). Er wurde inzwischen an das Bundesjustizministerium versandt und stellt damit eine wesentliche Vorarbeit für die in dieser Legislaturperiode anstehende Reform dar.

*Deckenbrock* und *Markworth* widmen sich in der nunmehr 3. Auflage des Praxishandbuch Anwaltsrecht, mitherausgegeben von *Kilian*, dem Thema der Zusammenarbeit von Rechtsanwälten innerhalb und außerhalb von Berufsausübungsgesellschaften (*Kilian/Offermann/vom Stein*, Praxishandbuch Anwaltsrecht, S. 315 – 406).

Die bevorstehende Reform des Sozietätsrechts ist auch von *Kilian* intensiv begleitet worden. So hat er in einer 200-seitigen, im Anwaltverlag erschienenen Monographie mit dem Titel „Die Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts“ ausführlich rechtliche und empirische Aspekte der zentralen Reformenthemen (Rechtsformwahl, Habilität von Gesellschaftern, Außenbarstellung) untersucht und so die Reformdiskussion um eine an die rechtlichen Grundlagen rückgebundene rechtstatsächliche Dimension erweitert. Gemeinsam mit *Lieder* von der Universität Freiburg und *Frehse* von der Universität Kiel hat *Kilian* zudem das fünfjährige „Jubiläum“ der PartG mbB in einem Beitrag gewürdigt (NJW 2018, S. 2175 – 2179). Die praktischen Auswirkungen der mittlerweile weitgehenden Organisationsfreiheit der Anwaltschaft hat er zudem in einem Beitrag mit dem Titel „Anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften“ (BRAK-Mitt 2018, S. 285 – 288) untersucht.

Mit *Kilian* (ZKM 2018, S. 100 – 104), *Deckenbrock* (BRAK-Mitt. 2018, S. 93 – 94) und *Markworth* (WuB 2019, S. 44 – 47) haben sich drei Kölner Autoren in Anmerkungen mit dem Urteil des BGH vom 29. Januar 2018 (Az. AnwZ [Brfg] 32/17) zu der vom Gericht verneinten

Frage befasst, ob ein Mediator oder Berufsbetreuer einem Zeugnisverweigerungsrecht und einem Beschlagnahmeverbot auf dem Niveau eines bereits als sozietätsfähig anerkannten Berufs unterliegt. Darüber hinaus entschieden die Karlsruher Richter, dass Mediatoren/Berufsbetreuer nicht als „berufsmäßig tätige Gehilfen“ des Rechtsanwalts angesehen werden können und nicht zu den in § 203 Abs. 1 StGB aufgeführten Berufen gehören. Insbesondere *Deckenbrock* und *Kilian* halten diese Einschränkung – anders als der Anwaltssenat – nicht mehr durch Erwägungen des Vertraulichkeitsschutzes gerechtfertigt.

*Hirtz* beschäftigt sich in einem Beitrag in der Festschrift für Hanns *Prütting* (2018, S. 961 – 972) mit der Kooperation von Rechtsanwälten mit unterschiedlichen Berufsträgern. Er wirft insbesondere die Frage auf, ob eine Definition oder Umschreibung des Begriffes Kooperation für die Rechtsanwendung erforderlich ist, ob die Normen (vor allem zu nennen sind hier § 59a BRAO und § 8 BORA) für die Rechtsanwendung noch Anhaltspunkte liefern und welche Folgerungen Begriffswahl und Rechtsrahmen für die Zulässigkeit von Kooperationen und deren Verlautbarungen haben. *Hirtz* kommt dabei auch zu dem Schluss, dass es eine ausdrückliche anwaltsrechtliche Regelung zu Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation nicht gibt.

In einer Anmerkung (EWiR 2018, S. 487 – 488) befasst sich *Hirtz* mit dem Beschluss des BGH vom 8. Mai 2018 (Az. II ZB 7/17), nach dem die verbleibenden Partner einer Partnerschaft von Rechtsanwälten bei Ausscheiden des promovierten Namensgebers bei Einwilligung des Ausgeschiedenen oder seiner Erben auch dann zur Fortführung des bisherigen Namens der Partnerschaft mit dem Dokortitel des Ausgeschiedenen befugt sind, wenn keiner von ihnen promoviert ist.

### ***b) Rechtsdienstleistungsrecht***

Das Rechtsdienstleistungsrecht nimmt seit Langem eine wichtige Rolle im Forschungsprofil des Instituts ein. Es hat im Berichtszeitraum erneut Anlass zu wissenschaftlichen Studien gegeben.

*Henssler* befasst sich in einem Beitrag in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW 2019, S. 545 – 550) mit neuen Geschäftsmodellen auf dem Rechtsberatungsmarkt: Die kollektive Durchsetzung von Ansprüchen bei Massenschäden bieten hohe Gewinnmargen, wie sie seit Langem aus den USA bekannt sind. So wird in Deutschland zurzeit versucht, über registrierte Inkassounternehmen kommerzielle Geschäftsmodelle zu etablieren, bei denen

Rechtsdurchsetzung mit Prozessfinanzierung und einer erfolgsbezogenen Vergütung kombiniert wird. Zu nennen sind hier beispielsweise Anbieter wie „myRight“, der Käufern von Dieselfahrzeugen potentielle Schadensersatzansprüche gegen die Volkswagen AG bei der gerichtlichen Durchsetzung gegen Zahlung einer Erfolgsprovision verspricht, oder „wenigermiete.de“ im Bereich des Mietrechts. *Henssler* gelangt zu dem Ergebnis, dass diese Geschäftsmodelle mit dem RDG nicht zu vereinbaren und die von den registrierten Inkassodienstleistern ausgeübten Tätigkeiten nicht von der Inkassoerlaubnis gedeckt sind.

Losgelöst vom Fall „myRight“ untersucht auch *Kilian* unter dem Titel „Trojanische Pferde im Rechtsdienstleistungsrecht“ in dem stets besondere Aufmerksamkeit findenden Anwaltstagen-Heft der NJW ausführlich die Rechtsdienstleistungsbefugnisse von Inkassodienstleistern wie flightright.de, wenigermiete.de oder myright.de (NJW 2019, S. 1401 – 1406). Er sieht die Inanspruchnahme der Inkassoerlaubnis aus § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 RDG durch industrielle Rechtsdienstleister kritisch und weist durch eine streng methodische Untersuchung nach, dass jedenfalls dann, wenn ein Dienstleister durch die Ausübung von Gestaltungsrechten eine Forderung überhaupt erst generiert, von einer Forderungsbeitreibung keine Rede mehr sein kann.

Mit der Erbringung von Rechtsdienstleistungen im Konzernverbund befasst sich *Henssler* in einem Beitrag in der Festschrift für Hanns *Prütting* (2018, S. 949 – 960). Insoweit ist bislang ungeklärt, inwieweit die Mitarbeiter in der Rechtsabteilung einer Konzernholding auch Rechtsdienstleistungen für Gemeinschaftsunternehmen erbringen dürfen, die gemeinschaftlich mit anderen konzernfremden Unternehmen als Joint Venture betrieben werden. Darf etwa eine deutsche Konzernmutter nach dem RDG durch ihre zentrale Rechtsabteilung auch dann Rechtsdienstleistungen gegenüber einem verbundenen Unternehmen erbringen, wenn sie nur 50% der Anteile an dem Unternehmen hält? *Henssler* sieht hier keinen Verstoß gegen das Verbot des § 3 RDG, da es in aller Regel an der Fremdheit der Rechtsangelegenheit im Sinne von § 2 Abs. 3 Nr. 6 RDG fehle.

*Deckenbrock* widmete sich in seinem Einführungsreferat im Rahmen der Berufsrechtstagung des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e. V. 2017 den Auswirkungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes auf Steuerberater (in: Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V., *Der Steuerberater als Rechtsdienstleister*, DWS-Schriftenreihe Nr. 40, 2018, S. 83 – 103). Aufgezeigt wird, dass dieses als präventives Verbotsgesetz mit einem Erlaubnisvorbehalt zur Erbringung außergerichtlicher

Rechtsdienstleistungen formuliert ist und dass die außergerichtliche Rechtsdienstleistung nach ihrem Inhalt, Umfang und sachlichen Zusammenhang mit der Haupttätigkeit im konkreten Fall als zulässige Nebenleistung qualifiziert werden muss. Im weiteren Verlauf des Beitrags wird – auch unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung – näher ausgeführt, welche Tätigkeiten Steuerberater konkret erbringen dürfen. Das RDG, das 2018 seinen zehnten Geburtstag gefeiert hat, hat auch für Steuerberater nicht die Revolution in der Rechtsberatungsbranche gebracht, die viele erhofft oder befürchtet hatten.

### ***c) Berufspflichten***

*Henssler* hat in mehreren Beiträgen das Dauerthema des Verbots der widerstreitenden Interessen aufgegriffen. Nach wie vor besteht eine unvermindert hohe Rechtsunsicherheit aufgrund des Fehlens von präzisen Kriterien und einer uneinheitlichen, einzelfallbezogenen Rechtsprechung. In zwei Grundlagenbeiträgen arbeitet *Henssler* die Grenzen des Verbots heraus (in: Isamu Mori, Schriftenreihe des Institute of Comparative Law in Japan, 2018, Bd. 115, S. 93 – 115; und in: AnwBl 2018, S. 342 – 349): Was ist berufsrechtlich noch zulässig, was ist verboten? Welche Folgen drohen bei einem Verstoß? In einem weiteren Beitrag geht *Henssler* auf die Besonderheiten bei der Vertragsgestaltung für mehrere Ärzte/Kooperationspartner durch einen Rechtsanwalt ein (in: ZGMR 2019, S. 59 – 67).

Auch *Deckenbrock* befasst sich seit vielen Jahren mit dem Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen: So äußert er sich im Berichtszeitraum in einer Anmerkung (NJW 2019, S. 318 – 319) zum Beschluss des 4. Strafsenats vom 21. November 2018 (Az. 4 StR 15/18), der sich mit der Frage der widerstreitenden Interessen im Rahmen von verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten und den Voraussetzungen und Grenzen des § 356 StGB auseinandersetzt. Konfliktprobleme stellen sich aber auch dann, wenn der Anwalt die Kanzlei wechselt. Rechtliche Anhaltspunkte zu ihrer Beurteilung finden sich in der § 43a Abs. 4 BRAO konkretisierenden Norm des § 3 BORA. Die sich daraus für die Praxis ergebenden Folgen erörtert *Deckenbrock* in einem Beitrag in den Informationen und amtlichen Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Celle (in: info [Informationen und amtliche Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Celle] 2018, S. 30 – 31).

*Prütting* untersucht die anwaltliche Fortbildungspflicht, die als solche ausdrücklich in § 43a Abs. 6 BRAO normiert ist. Die Ausgestaltung dieser Pflicht und insbesondere ihre Sanktionierung bereiten erhebliche Schwierigkeiten: Seit mehr als zehn Jahren werden hierzu Reform-

überlegungen angestellt, ohne dass es zu Änderungen gekommen ist. In seinem Beitrag im Anwaltsblatt (AnwBl 2018, S. 662 – 664) unterbreitet *Prütting* einen Kompromissvorschlag.

*Prütting* bespricht in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW 2018, S. 2321 – 2322) auch das Urteil des BGH vom 17. Mai 2018 (Az. IX ZR 243/17), nach dem ein Rechtsanwalt grundsätzlich verpflichtet ist, seinem Mandanten auf Verlangen die gesamte Handakte herauszugeben. Der Anwalt kann dies mit Rücksicht auf Geheimhaltungsinteressen sonstiger Mandanten nur dann verweigern, wenn er dies unter Angabe näherer Tatsachen nachvollziehbar darlegt.

Noch stärker als das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen standen von den anwaltlichen Grundpflichten in den letzten Jahren die anwaltlichen Verschwiegenheitsrechte und -pflichten aufgrund von Gesetzesänderungen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Nicht zuletzt deshalb hat sich das jährliche Symposium des Instituts am 23. November 2018 diesem Thema gewidmet (siehe unter Veranstaltungen IV.1.). Der dort von *Henssler* gehaltene Grundlagenvortrag wurde jüngst im Anwaltsblatt (AnwBl. 2019, S. 216 – 226) veröffentlicht; Gleiches gilt für die Überlegungen von *Deckenbrock* zur Reichweite der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht bei beruflicher Zusammenarbeit (AnwBl Online 2019, S. 321 – 326). *Kilian* war 2018 in einer internationalen Arbeitsgruppe zu „Key Issues in Legal Ethics“ tätig, die das Thema „Duty of Confidentiality — A Comparative and Theoretical Investigation“ unter Beteiligung von Wissenschaftlern aus Japan, USA, Australien, Italien und Deutschland untersucht hat. Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden im Dezember 2018 auf der „Legal Ethics Conference 2018“ vorgestellt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter *Baranowski* und *Pant* untersuchten das Thema vor dem Hintergrund des Einsatzes von Anwälten in Unternehmen als interne Ermittler und Ombudsperson in einem Beitrag der Zeitschrift „Corporate Compliance“ (CCZ 2018, S. 250 – 256). Zudem hat *Deckenbrock* sich kritisch mit einem aktuellen Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 21. Februar 2019 (Az. OVG 12 B 15.18) auseinandergesetzt (AnwBl 2019, S. 362), das recht weitgehend auch eine Entbindung des Anwalts selbst von der Verschwiegenheitspflicht verlangt hat.

#### **d) BGH-Anwaltschaft**

*Deckenbrock* untersucht in einem Beitrag in der „Zeitschrift für Rechtspolitik“ (ZRP 2018, S. 106 – 110) die viel diskutierte BGH-Anwaltschaft und zeigt den Reformbedarf bei der Re-

gelung der Zulassung zu dieser Anwaltschaft auf. Erläutert wird der Druck auf den Gesetzgeber, eine entsprechende Reform zu erlassen und wie eine solche aussehen könnte.

*Kilian* befasst sich in einem Beitrag im Anwaltsblatt ebenfalls mit der Reformdiskussion und erörtert unter dem Titel „Reform der Befugnis zum Auftreten vor dem BGH in Zivilsachen?“ insbesondere denkbare Gestaltungsoptionen für den Gesetzgeber (AnwBl 2019, S. 34 – 35).

### ***e) Zulassungsrecht / Recht der Syndikusrechtsanwälte***

*Kilian* dokumentiert in einem ausführlichen Berichtsaufsatz im Deutschen Steuerrecht (DStR 2019, S. 1094 – 1102) die Rechtsprechung des BGH zum neuen Recht der Syndikusrechtsanwälte. Der BGH hat 2018 und 2019 in fast zwei Dutzend Urteilen und Nichtannahmebeschlüssen das Recht der Syndikusanwaltschaft konturiert und zahlreiche offene Streitpunkte entschieden. Er systematisiert die Judikatur, bewertet diese kritisch und zeigt auch auf, welche Fragen nach wie vor unbeantwortet sind.

*Henssler* befasste sich in einer Anmerkung (EWiR 2018, S. 653 – 654) zur Entscheidung des BGH vom 2. Juli 2018 (Az. AnwZ [Brfg] 49/17) mit der Frage, ob ein als externer Datenschutzbeauftragter bei Kunden seines Arbeitgebers eingesetzter angestellter Unternehmensjurist als Syndikusrechtsanwalt zugelassen sein kann. Der BGH verneinte dies mit dem Hinweis darauf, dass die Klägerin in den Rechtsangelegenheiten der Kunden der Arbeitgeberin tätig werde, es einem Syndikus aber verwehrt sei, in Rechtsangelegenheiten Dritter tätig zu werden. Aufgezeigt wird, dass das Merkmal „Tätigkeit in Angelegenheiten des Arbeitgebers“ nicht nur eine Beschränkung der Befugnisse des Syndikus, sondern eine Zulassungsvoraussetzung ist.

*Kilian* hat schließlich die Zulässigkeit zweitberuflicher gewerblicher Tätigkeiten im Berufsrecht der Steuerberater und Rechtsanwälte miteinander verglichen und die Widersprüchlichkeit der Regelungen im Berufsrecht dieser eng verwandten Beratungsberufe aufgezeigt (DStR Beihefter zu Heft 15/2018, S. 49 – 56).

### ***f) Verfahrensrecht***

*Prütting* beschäftigt sich in einem Beitrag für die Deutsche Richterzeitung (DRiZ 2018, S. 62 – 65) mit dem aktuell zu beobachtenden Rückgang der Klageingangszahlen bei den staatlichen Gerichten und setzt sich mit verschiedenen Erklärungsversuchen auseinander. Dabei

geht er auf demografische und ökonomische Entwicklungen, die vermehrte Förderung von Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit, den Gesichtspunkt der anwaltlichen Streitverhütung und eine Änderung des menschlichen Streitverhaltens ein.

*Kilian* untersucht in einem Beitrag für die Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP 2018, S. 72 – 75) die in der Anwaltschaft heftig umstrittene Musterfeststellungsklage und klärt insbesondere die Zufriedenheit der Anwaltschaft mit der vom Gesetzgeber gefundenen Lösung.

In einem Kurzbeitrag (jM 2018, S. 323 – 324) widmet sich *Prütting* dem Beschluss des BGH vom 27. September 2017 (Az. XII ZR 48/17) zu Fragen der freien Beweiswürdigung. Danach hat ein Richter nach § 286 ZPO grundsätzlich die Möglichkeit, aufgrund des Vortrags der Parteien und ohne Beweiserhebung festzustellen, was für wahr und was für nicht wahr zu erachten ist.

Anlässlich des runden Geburtstags des Berliner Kammergerichts gab *Prütting* in einem Beitrag im Anwaltsblatt (AnwBl 2018, S. 662 – 664) einen Überblick über die Geschichte dieses ältesten heute noch arbeitenden Gerichts in Deutschland. Er zeigt dabei insbesondere auf, dass es als Gegenpol zur Richterschaft einer Anwaltschaft bedarf, die sich in gleicher Weise professionalisiert und fortentwickelt.

Zu einem gerichtsverfassungsrechtlichen Thema äußert sich *Kilian* aus Anlass der Ernennung von *Harbarth* zum Bundesverfassungsrichter, indem er im Anwaltsblatt (AnwBl 2018, S. 288 – 289) die Rechtsanwälte dokumentiert, die es seit 1949 auf die Richterbank des BVerfG geschafft haben. Er verknüpft dies mit einer Betrachtung zur Forderungen von BRAK und DAV, die Repräsentation von Rechtsanwälten in den Senaten des BVerfG durch gesetzlichen Zwang zu verbessern.

*Prütting* äußert sich in einem Beitrag in der Zeitschrift Recht, Automobil, Wirtschaft zu der Frage, inwieweit gespeicherte Daten im Fahrzeug als Beweis im Zivil- und Strafprozess verwertet werden können (RAW 2018, S. 15 – 17). Zu klären galt, ob zum Beispiel das Filmmaterial von in Fahrzeugen mitgeführten Kleinkameras (Dashcam) vor Gericht herangezogen werden darf, um den Sachverhalt aufzuklären, wozu sich der BGH bis zum Abschluss des Manuskripts noch nicht geäußert hatte. Inzwischen hat der VI. Zivilsenat des BGH in einer Entscheidung vom 15. Mai 2018 (Az. VI ZR 233/17) geurteilt, dass die permanente und anlasslose Aufzeichnung des Verkehrsgeschehens mit den datenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes nicht vereinbar sei. Die Verwertungen dieser Aufzeichnun-



gen, die vom Unfallgeschehen gefertigt wurden, könnten allerdings dennoch als Beweismittel im Unfallhaftpflichtprozess genutzt werden.

Seinen Traum von einem elektronisch unterstützten Erkenntnisverfahren schildert *Hirtz* in einem Beitrag im Anwaltsblatt (AnwBl 2018, S. 286): Allein dessen Realisierung werde der Forderung der Mandanten nach einem modernisierten Zivilprozess gerecht. Ein solches Verfahren bietet nach *Hirtz* verschiedene Vorteile: Effektivität und Beschleunigung des gesamten Prozesses, die Stärkung der mündlichen Verhandlung und transparente Prozess- und Aktenführung.

*Hirtz* hat sich auch zu der Sorge um die Überlastung der Justiz geäußert (Editorial in NJW 7/2019). Sie wird seit Jahren immer wieder thematisiert, wird doch befürchtet, dass der Ziviljustiz Fälle verloren gingen. Tatsächlich aber sind die Erledigungszahlen der Ziviljustiz vorbildlich; das gleiche gilt für die Verfahrensdauer, sodass sich festhalten lässt, dass der deutsche Zivilprozess funktionsfähig ist.

In einem weiteren Beitrag (AnwBl 2019, S. 337) setzt sich *Hirtz* mit der Frage auseinander, ob der BGH mit der Veröffentlichung eines Hinweisbeschlusses im Diesel-Skandal (vgl. Beschluss vom 8. Januar 2019 – VIII ZR 225/17) eine neue Strategie entwickelt hat. *Hirtz* geht dabei auf die Frage ein, welche rechtliche Bedeutung Hinweisbeschlüsse haben und wie sich ihre Veröffentlichung mit dem Parteienmaxime und dem Mündlichkeitsgrundsatz vertragen.

*Deckenbrock* kommentiert gemeinsam mit *Jordans* das obligatorische außergerichtliche Schlichtungsverfahren nach § 15a EGZPO (in: Goebel/Walter, *Anwaltformulare Zivilprozessrecht*, 4. Auflage 2019, Deutscher Anwaltverlag Bonn, S. 121 – 155). Praktikern soll das Werk – das Handbuch und Formularbuch in einem ist – als wichtiges Arbeitsmittel im Alltag dienen.

### ***g) Recht des Anwaltsvertrags und der Anwaltshaftung***

Fragen der Anwaltshaftung werden nicht nur von *Henssler* und *Michel* in dem bereits erwähnten Handbuch der Beraterhaftung (herausgegeben von *Henssler/Gehrlein/Holzinger*) bearbeitet. Auch *Deckenbrock* befasst sich im Anwaltstagheft 2018 der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ (NJW 2018, S. 1636 – 1640) mit dem Verantwortungsbereich bei falschen Rechtsbehelfsbelehrungen: Während Richter dank des Richterspruchprivilegs keine Haftung für etwaige Fehlentscheidungen fürchten müssen, kann der Anwalt nach der strengen Rechtsprechung des IX. Zivilsenats auch dann in Regress genommen werden, wenn sein

Mandant Opfer eines gerichtlichen Fehlurteils wird. In der jüngeren Vergangenheit ist dieses schwierige Verhältnis zwischen anwaltlichen und gerichtlichen Fehlleistungen um die Fallgruppe der fehlerhaft erteilten Rechtsbehelfsbelehrung erweitert worden. *Deckenbrock* widmet sich der aktuellen Entscheidungspraxis und grenzt die Verantwortung von Anwalt und Gericht neu ab.

In einer Anmerkung (NJW 2018, S. 2476 – 2479) zur Entscheidung des IX. Zivilsenats vom 21. Juni 2018 (Az. IX ZR 80/17) geht *Markworth* der Frage nach, wann ein Rechtsanwalt zu Warnungen und Hinweisen außerhalb des ihm erteilten Mandats verpflichtet ist und wer beweispflichtig für das Bestehen einer solchen Warn- oder Hinweispflicht des Beraters ist. In einem weiteren Beitrag untersucht derselbe Autor im Anwaltsblatt (AnwBl 2018, S. 214 – 218), wann Anwaltsverträge dem Fernabsatzrecht unterliegen, nachdem der BGH diese Möglichkeit jüngst anerkannt hat. Geklärt wird, dass auf diesem Gebiet ein verbraucherfreundlicher Ansatz gewählt wird und wann bei Anwaltskanzleien ein Fernabsatzsystem vorliegt. *Markworth* befasst sich außerdem (ZIP 2019, S. 941 – 947) mit der vom BGH bejahten verschuldensunabhängigen Ersatzfähigkeit vorgerichtlicher Anwaltskosten über § 439 Abs. 2 BGB. Er verdeutlicht die gravierenden Umwälzungen, welche die Entscheidung des BGH für die Vergütung der vorgerichtlichen Beratungstätigkeit nach sich ziehen wird.

*Kilian* hat sich in einer Anmerkung zu einem Urteil des BGH vom 21. Juni 2018 (Az. IX ZR 80/17) mit den Nebenpflichten des rechtlichen Beraters bei einem beschränkten Mandat befasst (WuB 2019, S. 258 – 261). Zudem ist *Kilian* auch allgemein-vertragsrechtlichen Fragen jenseits der Haftung nachgegangen und hat sich – wie *Markworth* – mit der Anwendbarkeit des Fernabsatzrechts auf den Anwaltsvertrag befasst (WuB 2018, S. 291 – 295). *Kilian* hat zudem in einer systematischen Darstellung Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke der Steuerberater (in: von Westphalen/Thüsing (Hrsg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, Loseblatt, München 2018, 72 S.) aufgearbeitet.

#### ***h) Legal Tech***

Mit dem während des Berichtszeitraums besonders intensiv diskutierten Thema der Auswirkungen von Legal Tech auf die Anwaltschaft hat sich *Kilian* wiederholt befasst. Basierend auf einem Referat auf der Hauptversammlung des DAV im November 2018 hat er seine Überlegungen zur Regulierung von Legal Tech im Anwaltsblatt veröffentlicht (AnwBl 2019, S. 24 –

30) und dort zunächst Problemfelder identifiziert, die vertiefter Betrachtung bedürfen. Die rechtsdienstleistungsrechtlichen Aspekte hat *Kilian* sodann in der NJW analysiert (NJW 2019, S. 1401 – 1406), während Publikationen zu vergütungsrechtlichen und berufsrechtlichen Fragen in Vorbereitung sind. Diesbezügliche Überlegungen hat *Kilian* in Vorträgen u.a. beim Gesamtverband der Versicherungswirtschaft, dem Legal Tech Meet Up und der International Legal Ethics Conference formuliert. Er begleitet diese Thematik zudem kontinuierlich als Mitglied der Task Force Legal Tech des DAV sowie des Ausschusses Rechtsdienstleistungsrecht.

### ***j) Forschungsthema Arbeitszeitgesetz und Anwaltsrecht***

Erhebliche praktische Schwierigkeit bereitet aktuell den Anwaltsgesellschaften immer wieder das Arbeitszeitgesetz, insbesondere die Pflicht zur Einhaltung der Höchstarbeitszeit von zehn Stunden. Die gesetzlichen Regelungen sind ersichtlich nicht auf die Besonderheiten von großen Beratungsgesellschaften zugeschnitten. In einem Beitrag für die Festschrift für Heinz Josef *Willemsen* (2018, S. 173 – 186) zeigt *Henssler* auf, unter welchen Voraussetzungen angestellte Rechtsanwälte als leitende Angestellte eingestuft werden können, so dass das ArbZG nicht greift und welche Auswirkungen das anwaltliche Berufsrecht, insbesondere die Pflichten gegenüber dem Mandanten, auf die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes hat.

### ***J) Europarecht und Rechtsvergleichung***

Die entsprechenden Forschungstätigkeiten werden unter B. im Rahmen des Berichts über die Tätigkeit des Europäischen Dokumentationszentrums dargestellt.

### ***k) Mediation***

Wie bereits erwähnt, findet sich eine neue Kommentierung des Mediationsgesetzes und der Verordnung über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren (Zertifizierte-Mediatoren-Ausbildungsverordnung – ZMediatAusbV) aus der Feder von *Henssler, Prütting* und *Kilian* in der Neuauflage des „Henssler/Prütting“.

Zusätzlich besprachen *Henssler* und *Gohmert* in einer Anmerkung (EWiR 2018, S. 239 – 240) das Urteil des BGH vom 21. September 2017 (Az. IX ZR 34/17) zur Haftung des anwaltlichen

Mediators bei der Entwicklung einvernehmlicher rechtlicher Lösungsvorschläge. Bereits angesprochen worden sind die Anmerkungen von *Deckenbrock* (BRAK-Mitt. 2018, S. 93 – 94), *Kilian* (ZKM 2018, S. 100 – 104) und *Markworth* (WuB 2019, S. 44 – 47) zum Urteil des BGH vom 29. Januar 2018 (Az. AnwZ [Brfg] 32/17), nach dem eine Bürogemeinschaft von Rechtsanwalt und Mediator unzulässig ist. *Bertolino*, Mitarbeiterin der Soldan-Stiftungsprofessur, hat Grundlagen, Entwicklungen und Methoden des Datenschutzes im Mediationsbüro untersucht (ZKM 2019, S. 58 – 62). Sie verantwortet zudem das Kapitel zum anwaltlichen Mediationsmandat in dem von *Kilian* mitherausgegebenen Praxishandbuch Anwaltsrecht, das in 3. Auflage im Anwaltverlag erschienen ist (*Kilian/Offermann/vom Stein*, Praxishandbuch Anwaltsrecht, S. 755 - 773).

*Prütting* beleuchtete in einem Beitrag für die Zeitschrift für Anwaltspraxis (ZAP 2018, S. 335 – 340) die Entwicklung der Mediation in Deutschland und zeigte auf, dass eine autonom verhandelte Lösung der Parteien, die durch die Unterstützung eines Dritten erzielt wird, ebenso effektiv und zukunftsweisend wie eine autoritative Streitentscheidung sein kann.

### ***1) Miscellanea***

Bereits zum dritten Mal haben *Deckenbrock* und *Markworth* in der „Zeitschrift für die Anwaltspraxis“ (ZAP 2019, S. 115 – 132) einen Überblick über wesentliche Gesetzesänderungen und die wichtigste Rechtsprechung im anwaltlichen Berufsrecht gegeben. Dieser „Berufsrechtsreport“ soll auch künftig im jährlichen Turnus erscheinen. In Vorbereitung ist auch eine neue Ausgabe des sog. ZAP-Gesetzgebungsreports, in dem *Henssler* und *Deckenbrock* in bewährter Form die für die Anwaltschaft besonders wichtigen neuen Gesetze und Gesetzesvorhaben vorstellen werden.

*Deckenbrock* hat im Berichtszeitraum mehrfach über aktuelle Themen des Anwaltsrechts in dem Magazin FAZ Einspruch berichtet. Das Magazin richtet sich in erster Linie an Juristen und Jura-Studenten, die fundiert rund um das juristische Geschehen informiert werden möchten. Neben aktueller Rechtsprechung werden die wichtigsten Themen aus Politik und Wirtschaft behandelt. Stellung bezog *Deckenbrock* unter anderem zu den rechtlichen Rahmenbedingungen von Law Clinics (<https://tinyurl.com/yxlgvs9x>), zum Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (<https://tinyurl.com/yx8qu45w> und <https://tinyurl.com/y23tdpfz>), den Namensregeln für Anwaltskanzleien (<https://tinyurl.com/y5vrmvh4>) und den Regeln der beruflichen Zusammenarbeit von

Anwälten (<https://tinyurl.com/yxbzhtbj>). Zuletzt behandelte er das anwaltliche Werbeverbot (<https://tinyurl.com/y39tztju>) und die rechtliche Zulässigkeit von Legal-Tech-Modellen (<https://tinyurl.com/y5wsvk3z>).

### 3. Dissertationsprojekte

Im Berichtszeitraum sind bei *Henssler* folgende Dissertationsprojekte mit anwaltsrechtlichem Inhalt abgeschlossen worden:

- Personengesellschaften zur Ausübung freier Berufe. Eine vergleichende Untersuchung des deutschen und französischen Rechts (*Jan Glindemann*)
- Belgisches Anwaltsrecht (*Anne-Sophie Jung*)
- Rechtsanwälte und Menschenrechte – Human Rights Lawyering (*Stefanie Lemke*)
- Sozietätsspezifisches Berufsrecht – Vorschläge zur Neuordnung des anwaltlichen Gesellschaftsrechts (*Franziska Trottmann*)

Die mit „summa cum laude“ bewertete Arbeit von *Glindemann*, einem langjährigen Mitarbeiter des Instituts, wurde auf der Promotionsfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät am 8. März 2019 als eine der besten Kölner Doktorschriften des Jahres 2018 mit dem Promotionspreis der Fakultät ausgezeichnet.

### 4. Schriftenreihe des Instituts

Die Schriftenreihe des Instituts ist im Berichtszeitraum 2018/2019 um zwei weitere Bände gewachsen. Hierzu zählt das Werk von *Anne-Sophie Jung*: *Anwaltschaft in Belgien – Eine rechtsvergleichende Untersuchung im Verhältnis zur Anwaltschaft in Deutschland*, sowie die Monographie von *Martina Kunze*: *Der Rechtsanwalt als unabhängiges Organ der Rechtspflege – eine rechtshistorische und rechtsdogmatische Untersuchung*. 2019 wird als Band 93 die Dissertation zum Thema *Human Rights Lawyering in Europa – Anwaltlicher Menschenrechtsschutz und der Zugang zum Recht in England und Wales, Frankreich und Deutschland* von *Stefanie Lemke* erscheinen.

Die Schriftenreihe ist damit unverändert die mit Abstand umfangreichste Sammlung anwaltsrechtlicher Monographien im deutschsprachigen Raum.

## II. Veranstaltungen

### 1. Symposium 2018

Mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Deutschland war das Anwaltsrechtssymposium 2018, das das Institut für Anwaltsrecht anlässlich seines dreißigjährigen Be-

stehens am 23. November 2018 mit Unterstützung des Anwaltsblatts durchführte, ein großer Erfolg. Aufgrund des großen Interesses aus Fachkreisen und der hochkarätig besetzten Rednerliste war die Veranstaltung bereits weit im Voraus ausgebucht. Das 2018 durchgeführte Symposium war in diesem Jahr dem Thema „Angriff auf die anwaltliche Verschwiegenheit?“ gewidmet und befasste sich mit einer der Kernpflichten der Anwaltschaft.

Nach zwei Auftaktreden zur Geschichte des Instituts durch den damaligen Präsidenten des Deutschen Anwaltsvereins Ulrich *Schellenberg* und Hanns *Prütting* als Institutsdirektor schlossen sich Vorträge zum Thema von sieben Referentinnen und Referenten an. Beleuchtet wurden zunächst in drei Vorträgen die Grundlagen anwaltlicher Verschwiegenheit. Am Nachmittag folgten Einblicke in einzelne Problemfelder zum Thema. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine lebhafte Podiumsdiskussion unter Einbeziehung des Publikums. Eine ausführliche Dokumentation ist auf der Internetseite des Anwaltsblatts erschienen (<https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/anwaeltinnen-und-anwaelte/berufsrecht/anwalts-geheimnis-unter-druck>). Zudem sind die Präsentationen der Referentinnen und Referenten auf der Webseite des Instituts für Anwaltsrecht in der Rubrik „Veranstaltungsrückblick“ abrufbar.

Für das Institut für Anwaltsrecht wirkten am Symposium als Referenten *Henssler*, *Prütting* und *Deckenbrock* mit; die Podiumsdiskussion wurde von *Hirtz* geleitet. Die Vorträge der Referenten des Instituts können im Anwaltsblatt nachgelesen werden: Im Grußwort verband *Prütting* die Geschichte des Anwaltsrechts an sich mit derjenigen von Anwaltsrechtswissenschaft und Institut (in: AnwBl Online 2019, S. 343 – 344). *Henssler* behandelte Grundfragen anwaltlicher Verschwiegenheit (in: AnwBl 2019, S. 216 – 226), während *Deckenbrock* sich mit dem Problem der anwaltlichen Verschwiegenheit und beruflichen Zusammenarbeit auseinandersetzte (in: AnwBl Online 2019, S. 321 – 326).

## **2. Jahresvortrag 2018**

Den Jahresvortrag 2018 hielt am 20. Juni 2018 NRW-Justizminister Peter *Biesenbach* (CDU) zum Thema „Aktuelle Herausforderungen der Justizpolitik“. Unter Anwesenheit vieler Persönlichkeiten aus Kölner Justiz und Anwaltschaft lag ein Schwerpunkt seiner Betrachtungen auf dem Strafrecht und der Strafverfolgung. So berichtete der Minister zum Beispiel über Aktivitäten zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und Terrorismusbekämpfung. Im Bereich des Zivilrechts sprach der Justizminister die Bestrebungen der Landesregierung an,

Nordrhein-Westfalen als Gerichtsstandort durch die Möglichkeit, Verfahren in englischer Sprache zu führen, attraktiver zu machen. Für Studierende besonders interessant waren seine Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität der Justiz als Arbeitgeberin vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Wettbewerbs um Absolventen der juristischen Ausbildung. Minister *Biesenbach* berichtete nicht nur über die aus rückläufigen Absolventenzahlen resultierenden abgesenkten Anforderungen an die Examensnoten, sondern auch über seine Idee, von dem Grundsatz abzurücken, dass Richter im Laufe ihrer Berufskarriere losgelöst von ihrem persönlichen fachlichen Interesse sowohl in der Zivil- als auch in der Strafgerichtsbarkeit tätig sein müssen. Der Vortrag bot viel Stoff für Nachfragen und Gegenpositionen, so dass sich eine lebhafte Aussprache anschloss, die bei dem traditionellen vom Verein zur Förderung des Instituts für Anwaltsrechts ausgerichteten Empfang fortgesetzt wurde.

### **3. Symposium 2019**

Aufgrund des großen Erfolgs der zurückliegenden Symposien bietet das Institut diese Veranstaltung im Jahresrhythmus und damit auch 2019 an. Das Symposium 2019, das erneut mit Unterstützung des Anwaltsblatts durchgeführt werden wird, ist für den 22. November 2019 terminiert. Hochkarätige Referenten werden sich mit dem Thema „Legal-Tech-Dienstleistungen – Chancen und Risiken für den Anwaltsberuf“ befassen.

### **4. Jahresvortrag 2019**

Der Jahresvortrag des Instituts für Anwaltsrecht wird am 18. Juni dieses Jahres von dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, Dr. Ulrich *Wessels*, gehalten. Sein Vortrag wird sich „Aktuellen berufspolitischen Herausforderungen“ widmen.

### **III. Dokumentarische Arbeit**

Seit Ende 2012 dokumentiert das Institut für Anwaltsrecht in den BRAK-Mitteilungen kontinuierlich das berufsrechtliche Aufsatzschrifttum in einer eigenen Kolumne im Mantel der Zeitschrift. Diese Dokumentation ergänzt die monatliche Bücherschau im Anwaltsblatt, in der seit 2004 anwaltsrechtliche Bücher nachgewiesen und in Kurzform besprochen werden. Gegenwärtig wird diese Kolumne von einer Mitarbeiterin von *Kilian* betreut.



#### **IV. Gremientätigkeit**

Nach wie vor sind Direktoren und Mitarbeiter des Instituts in vielfältiger Art und Weise auf nationaler Ebene in Gremien und Organisationen engagiert.

*Henssler* ist Mitglied der Leitbildkommission des BFB, der Ethikkommission der Bundesrechtsanwaltskammer und des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe (Mittelstandsbeirat), wobei der neue Bundesminister für Wirtschaft und Energie *Peter Altmaier* für die laufende Legislaturperiode *Henssler* erneut in den Beirat, den der Minister persönlich leitet, berufen hat. *Henssler* war damit bereits für zwei Bundesminister der FDP, zwei Bundesminister der SPD und nun für den von der CDU gestellten Bundeswirtschaftsminister als Berater auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und des Rechts der Freien Berufe tätig.

*Kilian* ist Vorstandsmitglied der International Association Of Legal Ethics (IAOLE), Mitglied des Academic Advisory Boards des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE), des Wissenschaftlichen Arbeitskreises Berufsrecht der Bundessteuerberaterkammer, deutsches Mitglied der International Legal Aid Group (ILAG), Mitglied der International Working Group for Comparative Studies of Legal Professions (RSCL), der Working Group der Direktoren der "European Observatories Of Legal Professions", des Ausschusses Rechtsdienstleistungsrecht des Deutschen Anwaltvereins, der Task Force Legal Tech des Deutschen Anwaltvereins sowie des Kuratoriums des Bundes der Studentischen Rechtsberater e.V. (BSRB).

## **B. Das Dokumentationszentrum**

### **I. Wissenschaftliche Forschungstätigkeit**

#### **1. Buchprojekte**

Im Berichtszeitraum ist in japanischer Sprache ein Sammelband „Deutsches Anwaltsrecht und der aktuelle Zustand im deutschen Arbeitsrecht“ erschienen, der verschiedene Vorträge von *Henssler*, die er im Rahmen von zwei Forschungsaufenthalten in Japan gehalten hat, dokumentiert. Ziel des Werkes ist es, japanischen Wissenschaftlern und Berufsorganisationen das deutsche Anwaltsrecht nahe zu bringen. Beiträge in diesem Werk behandeln die Entwicklung des Anwaltsrechts in Deutschland und Europa, eine Einführung in das deutsche Anwaltsrecht und geben einen Überblick über die Entwicklung des deutschen Rechtsberatungsmarktes.

Für die Schriftenreihe des „Institute of Comparative Law in Japan“ erörtert *Henssler* das Verbot der widerstreitenden Interessen – ein Dauerthema des deutschen Berufsrechts. Der Beitrag erscheint in japanischer Sprache (in: Isamu Mori (Hrsg.), Schriftenreihe des „Institute of Comparative Law in Japan“, 2018, Bd. 115. S. 93 – 135).

Die intensive Kooperation mit der Chuo Law School wurde im Berichtszeitraum durch einen Forschungsaufenthalt von *Deckenbrock* in Tokio fortgesetzt, in dessen Rahmen er Vorträge zum neuen Fachanwalt für Sportrecht (9. März 2019) und – vor der dortigen Anwaltskammer – zu den Entwicklungen im anwaltlichen Gesellschaftsrecht in Deutschland und in der Europäischen Union (12. März 2019) hielt. Beide Vorträge sollen in japanischer Sprache publiziert werden.

#### **2. Einzelprojekte**

Hauptsächliches Forschungsgebiet des Dokumentationszentrums ist die Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit von Rechtsanwälten im europäischen Binnenmarkt.

##### ***a) Auswirkungen des Brexits***

Der anstehende Brexit hat auch Einfluss auf den Bereich der internationalen Rechtsanwaltspartnerschaft. *Henssler* befasst sich in einem Beitrag in der Neuen Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (NZG 2019, S. 401 – 406) mit der Frage, ob die gesetzliche Regelung der deutschen Partnerschaftsgesellschaft hinreichend auf die Chancen vorbereitet ist, die sich für

deutsche Gesellschaftsformen als Folgen des Brexits ergeben. Die unzureichende Internationalisierung des PartGG wird aufgezeigt und es wird nachgewiesen, dass entgegen der missverständlichen Gesetzesfassung ausländische Rechtsanwälte auch dann Gesellschafter einer deutschen PartG werden können, wenn sie keine Mitglieder einer deutschen Rechtsanwaltskammer sind. Weitere Veröffentlichungen insbesondere zu den Rechtsdienstleistungsbefugnissen und zur Postulationsfähigkeit von englischen Anwaltsgesellschaften in der Post-Brexit-Ära sind in Vorbereitung.

### **b) Mindestgebühren**

*Michel* bespricht in der Zeitschrift für Gemeinschaftsprivatrecht (in: GPR 2018, S. 294 – 299) das Urteil „CHEZ“ des EuGH (Az. C-427/16). Der Gerichtshof hat seine Rechtsprechung bestätigt, nach der die Mitgliedstaaten durch Art. 101 AEUV daran gehindert sind, durch gesetzliche Anordnung Berufskammern die Festsetzung von Mindestgebühren für ihren Berufsstand zu ermöglichen. Beschlüsse von Berufskammern sind wettbewerbsrechtlich als Beschlüsse einer Unternehmensvereinigung anzusehen. Zugleich erkennt der Gerichtshof aber an, dass solche Beschlüsse – etwa aus Gründen der Qualitätssicherung – gerechtfertigt sein können.

### **c) Rechtsvergleichung / Auslandsrechtskunde**

Wichtige Aufgabe des DKZ ist es, der Berufspolitik, Gerichten und dem Berufsstand allgemein durch intensive Auslandsrechtskunde hilfreiches Detailwissen zum Anwaltsrecht des Auslands zu vermitteln. Ein Anliegen des Dokumentationszentrums ist es, durch die vergleichende Analyse ausländischer Rechtsordnungen Entwicklungstendenzen zu verschiedenen Einzelthemen aufzuzeigen, um mit den gewonnenen Erkenntnissen den Horizont für die auf nationaler Ebene geführten Diskussionen zu weiten.

Einen Forschungsschwerpunkt bildete in der letzten Zeit das Recht der freien Berufe in Frankreich und Belgien und somit insbesondere auch das Berufsrecht der französischen und belgischen Anwaltschaft. Frau *Kopyciok* und Herr *Glindemann*, die ehemaligen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht, sowie Frau *Jung* als Mitarbeiterin des Soldan Instituts konnten als Absolventen des von der Universität zu Köln und der Université Paris I (Panthéon-Sorbonne) angebotenen Deutsch-Französischen Magister-

studiengang ihre Kenntnisse des französischen Rechts im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Dokumentationszentrum einbringen. Die Dissertation von Herrn *Glindemann* zum Thema „Rechtsformen der gemeinsamen Berufsausübung für die freien Berufe in Deutschland und Frankreich“ wird demnächst veröffentlicht, die Arbeit von Frau *Jung* zum belgischen Anwaltsrecht ist bereits in der Institutsschriftenreihe erschienen.

Ganz im Zeichen der Vermittlung von Kenntnissen zum deutschen Berufsrecht, dem Rechtsexport von „law made Germany“, standen die Aktivitäten von *Henssler* und *Prütting* in Form von Vortragsreisen nach Japan (im Detail unten), der Veröffentlichung von Publikationen zum deutschen Anwaltsrecht in japanischer Sprache (siehe oben) und der Unterstützung japanischer Wissenschaftler bei der Durchführung von Forschungsvorhaben zum deutschen Anwaltsrecht.

Ein Beitrag von *Henssler* zum österreichischen Anwaltsrecht („Österreich als Standort für internationale Anwaltsgesellschaften – Ein Plädoyer für eine europarechtskonforme Auslegung des österreichischen Anwaltsrechts“) wird demnächst in einer österreichischen Festschrift erscheinen. In Vorbereitung ist zudem ein Sammelband mit Beiträgen zu den aktuellen Entwicklungen im italienischen Anwaltsrecht in englischer Sprache. Er ist eines der Ergebnisse der Tätigkeit von *Henssler* als Gastprofessor an den Universitäten Florenz und Siena.

*Prütting* hat im Januar 2019 anlässlich der Eröffnung des ersten österreichischen Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Linz den Festvortrag mit dem Titel „Entwicklungstendenzen der Anwaltschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ gehalten, die schriftliche Fassung des Vortrags ist im Juniheft des österreichischen Anwaltsblatts erschienen (öst. AnwBl 2019, Heft 7). Einen weiteren Vortrag in Österreich hat *Prütting* Ende Mai 2019 an der Universität Wien zum Thema „Die Ökonomie des Prozessrechts aus deutscher Sicht“ gehalten.

#### **d) Notarrecht**

*Henssler* und *Kruppa* besprachen außerdem in einer Anmerkung (WuB 2018, S. 307 – 310) den Beschluss des BGH vom 13. November 2017 (Az. NotSt [Brfg] 3/17) zur Frage, wann ein Notar gegen seine Pflichten aus § 14 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 14 Abs. 3 S. 2 BNotO verstößt. Dies ist laut BGH dann der Fall, wenn er eine Amtshandlung vornimmt, durch die unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile für bei ihm beschäftigtes Personal begründet werden.

## **II. Arbeit des Dokumentationszentrums**

### **1. Informationsplattformen**

Die Internetpräsenz des Dokumentationszentrums ist im Berichtszeitraum ebenso wie diejenige des Instituts an die Corporate Identity der Universität angepasst worden und wird von Frau *Eckardt* betreut und kontinuierlich erweitert.

Internationale Fachkreise werden seit 1999 in unregelmäßigen Abständen über den Jahresbrief des DKZ informiert, in dem dreisprachig über aktuelle Entwicklungen im deutschen Anwaltsrecht berichtet wird.

### **2. Servicetätigkeit**

Das Dokumentationszentrum erbringt in der täglichen Arbeit zahlreiche Serviceleistungen gegenüber in- und ausländischen Individualpersonen (Rechtsanwälten und Wissenschaftlern) sowie ausländischen Verbänden und Institutionen, die sich mit Fragen zum deutschen oder ausländischen Berufsrecht an das Dokumentationszentrum wenden.

### **3. Auslandskontakte / -aufenthalte**

*Henssler* ist seit 2009 Gastprofessor an der Universität Paris I (Panthéon-Sorbonne) und lehrte im Rahmen dieser Professur neben dem Arbeitsrecht auch das Anwaltsrecht (u.a. für die Rechtsanwaltseignungsprüfung). Zudem ist er Mitglied des Editorial Board der renommierten Fachzeitschrift „International Journal Of The Legal Profession“. Von Mai 2018 bis März 2019 war *Henssler* als Gastprofessor an den Universitäten Florenz und Siena und hat in dieser Zeit neben dem italienischen Arbeits- und Gesellschaftsrecht auch intensiv das italienische Anwaltsrecht erforscht.

## **C. Anwaltsorientierte Juristenausbildung durch das Institut für Anwaltsrecht**

Vorbemerkung: Die nachfolgende Übersicht umfasst nur solche anwaltsorientierten Lehrveranstaltungen der Universität zu Köln, die personell unmittelbar dem Institut für Anwaltsrecht zugeordnet werden können. Daneben steht ein sehr breites anwaltsorientiertes Programm der Kölner Juristischen Fakultät, das vom Anwaltsinstitut unterstützt wird.

### **I. Vorlesungen**

#### **1. Vorlesung „Anwaltliche Rhetorik“**

*Hirtz*, Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, hat im Berichtszeitraum erneut in jedem Semester seine Vorlesung „Anwaltliche Rhetorik, Plädoyer und Verhandlungserfolg“ angeboten. Die Veranstaltung dient der Vermittlung des handwerklichen Rüstzeugs angehender Anwälte. In ihr wird den Studierenden der Umgang mit Sprache aus anwaltlicher Sicht nahegebracht. Im Rahmen der Veranstaltungen werden zum einen die Inhalte anwaltlicher Rhetorik vorgestellt, zum anderen auch praktische Übungen mit den Teilnehmern durchgeführt.

#### **2. Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“**

Die Vorlesung „Einführung in den Anwaltsberuf“, die bereits seit langem Bestandteil der Kölner anwaltsorientierten Ausbildung ist, wurde im Wintersemester 2018/2019 wieder von *Kilian* übernommen. Die Vorlesung ist Bestandteil des Vorlesungsprogramms in zahlreichen Schwerpunktbereichen im Sinne der juristischen Ausbildungsordnung.

### **II. Seminare**

#### **1. Seminar „Vertragsgestaltung“**

Im Sommersemester 2019 wird – seit nunmehr über 20 Jahren in Folge – von *Henssler* gemeinsam mit Prof. Dr. *Brambring* und Prof. Dr. *Kilian* das Seminar zur Vertragsgestaltung angeboten. Ziel der Veranstaltung ist es, die Studierenden an die gestaltende Tätigkeit des Juristen heranzuführen und ihnen einen ersten Einblick in die praktische Tätigkeit des Rechtsanwalts und Notars zu ermöglichen. Hierzu werden konkrete Aufgaben der

Vertragsgestaltung aus verschiedenen Rechtsgebieten gestellt (Kaufrecht, Wirtschaftsrecht, Gesellschaftsrecht, Kreditsicherungsrecht, Erbrecht, Familienrecht und Arbeitsrecht).

## **2. Seminar „Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts“**

Am 3. Juni 2019 haben Dr. *Markworth* und Dr. *Michel* im Rahmen eines Seminars die Grundlagen des anwaltlichen Berufsrechts, insbesondere in Zusammenhang mit der BRAO und der BORA vermittelt. Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die wichtigsten Grundsätze des anwaltlichen Berufsrechts zu geben. Die Studierenden erlernen in zwei Vorbereitungssitzungen zu Beginn des Sommersemesters die notwendigen Methoden und Techniken zur Erstellung einer Seminararbeit und fertigen im Anschluss eine Seminararbeit zu einem Teilaspekt des anwaltlichen Berufsrechts an, die es sodann im Rahmen der Blockveranstaltung vorzustellen gilt. Es handelt sich bei der Lehrveranstaltung um einen Teil des traditionellen Seminars „Ökonomik und Recht der Freien Berufe“ des Europäischen Zentrums für Freie Berufe, an dem jeweils auch zehn Studierende der WiSo-Fakultät teilnehmen.

## **3. Seminar zur Mediation**

Am 6. und 7. Juni 2019 hatten Studierende die Möglichkeit, im Rahmen eines von *Kilian* und Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin *Bertolino* geleiteten Seminars zu außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren Grundkenntnisse der Mediation und damit ein Zertifikat über eine Schlüsselqualifikation zu erwerben. Veranstaltungen zur Mediation bieten eine wunderbare Gelegenheit die juristische Tätigkeit zu ergänzen und zu lernen, wie Konflikte entstehen und wie mit diesen umzugehen ist. Da Studierende mit diesem Thema im Jura-Studium nur selten in Kontakt kommen, werden in dem Seminar Aufbau, Wesensmerkmale und Besonderheiten des Mediationsverfahrens präsentiert.

## **III. Weitere Elemente der Kölner Anwaltsausbildung**

Weiter verfestigt worden ist die – seit jeher im Vergleich zu anderen Universitäten – stark ausgeprägte Anwaltsorientierung. Jeder Studierende muss nach der aktuell geltenden Studienordnung eine Vorlesung zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation besucht haben, um zum Staatsexamen zugelassen zu werden. Die aus dem Institut für Anwaltsrecht heraus angebotenen anwaltsorientierten Vorlesungen etwa zur anwaltlichen Rhetorik (*Hirtz*) oder

zum anwaltlichen Mandat (*Kilian*) erlangen hierdurch eine besondere Bedeutung, ebenso wie Moot-Court Veranstaltungen, an denen sich *Henssler* und *Deckenbrock* regelmäßig als Richter beteiligen. Im vergangenen Oktober hat die Universität zu Köln u.a. auch ein Team zum Soldan-Moot-Court-Wettbewerb nach Hannover entsandt, das mit einem Sonderpreis ausgezeichnet wurde. Aktuell bemüht sich das Institut – gemeinsam mit *Kilian* – darum, auch in diesem Jahr wieder mindestens ein Team der Kölner Universität nach Hannover zu entsenden. Wie in den vergangenen Jahren hat *Deckenbrock* auch 2018 (am 11. Oktober) bei der Hannoverschen Anwaltskonferenz, die traditionell den Auftakt der Soldan-Moot-Court-Veranstaltung bildet, vorgetragen und den Moot-Court-Teilnehmern einige aktuelle anwaltsrechtliche Fälle vorgestellt und analysiert.

*Deckenbrock* hat zudem im Berichtszeitraum intensiv mit verschiedenen Law Clinics zusammengearbeitet. Sowohl vor der Refugee Law Clinic Cologne (am 23. Juni 2018 und am 3. November 2018) als auch auf dem Netzwerktreffen aller westdeutschen Refugee Law Clinics (am 5. Mai 2018) hat er über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für Law Clinics aus dem Rechtsdienstleistungsgesetz folgen, referiert. Zudem hat er am 25. Juni 2018 an der Leibniz Universität in Hannover auf Einladung der dortigen Tax Law Clinic zur Zulässigkeit einer auf Steuerrecht spezialisierten Law Clinic – für sie greifen besondere Vorgaben aus dem Steuerberatungsgesetz – vorgetragen.

#### **IV. Wirtschaftsjurist**

Einen Beitrag zur Ausbildung hochqualifizierter Anwälte leistet weiterhin mit großem Erfolg der Kölner Masterstudiengang Wirtschaftsjurist, der zum Wintersemester 2002/2003 als Weiterbildungsstudiengang etabliert worden war und sich gerade erst erneut erfolgreich einem Akkreditierungsverfahren unterzogen hat. Er wird von *Henssler* als Fakultätsbeauftragtem und Mitglied der Weiterbildungskommission betreut. Nach wie vor ist ca. die Hälfte der gut 50 Teilnehmer eines Jahrgangs zur Anwaltschaft zugelassen und nutzt den Studiengang, um die Kenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts zu vertiefen. Ein großer Teil der als Dozenten eingesetzten Lehrbeauftragten stammt aus der Anwaltschaft. Die Nachfrage nach den 50 Studienplätzen war auch zum aktuellen Jahrgang unvermindert hoch. Anfänglich als Weiterbildungsstudiengang etabliert, ist der Studiengang 2009 aufgrund der geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen als Master-Studiengang akkreditiert worden. Seine Attraktivität ist damit zusätzlich gestärkt und seine internationale Anerkennung sichergestellt wor-



den. Die Anzahl der Bewerbungen übersteigt weiterhin deutlich diejenige der freien Plätze, so dass eine strenge Auswahl vorgenommen werden muss.

#### **V. Fachanwaltsausbildung**

*Henssler* ist weiterhin in der Ausbildung zum Fachanwalt für Arbeitsrecht sowie zum Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht engagiert.

## D. Anhang: Dokumentation

### I. Veröffentlichungen

Im Berichtszeitraum wurden von *Henssler, Prütting* als den Institutsdirektoren, von *Hirtz* als Vorsitzendem des Fördervereins und Mitarbeitern des Instituts erneut deutlich mehr als 50 Kommentierungen, Aufsätze und Anmerkungen mit anwalt(srecht)lichem Bezug veröffentlicht. Hinzu kommen die umfangreichen Veröffentlichungen des dem Anwaltsinstitut verbundenen Soldan-Juniorprofessors Dr. Matthias *Kilian*. Im Einzelnen:

1. *Baranowski / Pant*, Die janusköpfigen Verschwiegenheitsrechte und -pflichten des Rechtsanwalts in der Funktion einer Ombudsperson, in: CCZ 2018, S. 250 – 256.
2. *Bertolino*, § 20 Besonderheiten beim Mediationsmandat, in: Matthias Kilian/Susanne Offermann-Burckart/Jürgen vom Stein, Praxishandbuch Anwaltsrecht, 3. Auflage 2018, Deutscher Anwaltverlag Bonn 2018, ISBN 978-3-8240-1466-8, S. 755 – 771.
3. *Bertolino*, Datenschutz im Mediationsbüro, in: ZKM 2019, S. 58 – 62.
4. *Deckenbrock*, Der Steuerberater als Rechtsdienstleister, in: Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V., Der Steuerberater als Rechtsdienstleister, DWS-Schriftenreihe Nr. 40, 1. Auflage 2/2018, Verlag des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater GmbH, ISBN 978-3-933911-98-8, S. 83 – 103.
5. *Deckenbrock*, Sozietätswechsel und die Vertretung widerstreitender Interessen, in: info (Informationen und amtliche Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Celle) 2018, S. 30 – 31.
6. *Deckenbrock*, BGH-Anwaltschaft – notwendige Filterfunktion oder überkommene Tradition?, in: ZRP 2018, S. 106 – 110.
7. *Deckenbrock*, Die Haftung des Anwalts für gerichtliche Fehler: Eine Neujustierung der Verantwortungsbereiche bei falschen Rechtsbehelfsbelehrungen, in: NJW 2018, S. 1636 – 1640.
8. *Deckenbrock*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 29.1.2018 – AnwZ (Brfg) 32/17 (Sozietätsrecht: Unzulässige Bürogemeinschaft mit Mediator und Berufsbetreuer), in: BRAK-Mitt. 2018, S. 93 – 94.

9. *Deckenbrock*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 21.3.2018 – VIII ZR 17/17 (Keine Inkassodienstleistungen bei Einziehung im Wege echten Factorings abgetretener Forderungen), in: EWIR 2018, S. 461 – 462.
10. *Deckenbrock*, Karitative Juristen, abrufbar unter: <http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-04-04/6ffa8f095d6c0a12df5d56be18528c31?GEPC=s5> (Veröffentlichung vom 4.4.2018).
11. *Deckenbrock*, Zwischen den Fronten, abrufbar unter: <http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-07-04/c42c9d87d5028bc76456444aff49011a/?GEPC=s1> (Veröffentlichung vom 4.7.2018).
12. *Deckenbrock*, Titel ohne Doktor, abrufbar unter: <http://einspruch.faz.net/recht-des-tages/2018-07-14/dea3d5069f2a0daab10d5b6ef87fe962?GEPC=s5> (Veröffentlichung vom 14.7.2018).
13. *Deckenbrock*, Alle unter einem Dach, abrufbar unter: <http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-07-18/24d0cbece7298f4ef1d21e6d5efbb111?GEPC=s5> (Veröffentlichung vom 18.7.2018).
14. *Deckenbrock*, Zusammen gegeneinander, abrufbar unter: <http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2018-09-05/272a062dfa890d00a6501f01b9c4749b/?GEPC=s1> (Veröffentlichung vom 5.9.2018).
15. *Deckenbrock*, Kommentierung der §§ 112a – 112h BRAO; §§ 193 – 194 BRAO, in: Martin Henssler/Hanns Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO mit mit EuRAG, Eignungsprüfungsverordnung, Berufs- und Fachanwaltsordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, Mediationsgesetz, RAVPV und CCBE-Berufsregeln, 5. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2019, ISBN 978-3-406-69882-8.
16. *Deckenbrock*, Kommentierung der §§ 705 – 722 BGB, in: Dorothea Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 5. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2019, ISBN 978-3-472-09571-2.

17. *Deckenbrock*, Law Clinics als Rechtsdienstleister, in: Matthias Kilian/Martin Henssler/Hanns Prütting (Hrsg.), Studentische Rechtsberatung in Law Clinics, Bonn 2019, ISBN 978-3-8240-5440-4, S. 41 – 68.
18. *Deckenbrock*, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 21.11.2018 – 4 StR 15/18 (Parteierrat in Verwaltungsstreitsache), in: NJW 2019, S. 318 – 319.
19. *Deckenbrock*, Anmerkung zu AGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 19.10.2018 – AGH 13/2018 II (Zu den Mehrheitsverhältnissen und Stimmrechtsanteilen in einer Rechtsanwalts-GmbH), in: BRAK-Mitt. 2019, S. 44 – 45.
20. *Deckenbrock*, Anwaltliche Verschwiegenheit und berufliche Zusammenarbeit, AnwBl Online 2019, S. 321 – 326.
21. *Deckenbrock*, Anwaltswerbung ungeniert, abrufbar unter: <http://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2019-01-23/ec2a02cfedb75fd7a3681643c88403b4?GEPC=s1> (Veröffentlichung vom 23.1.2019).
22. *Deckenbrock*, Raus aus der Grauzone, abrufbar unter: <https://einspruch.faz.net/einspruch-magazin/2019-04-24/129b8b067701833c51735e9b3464f9bd/?GEPC=s1> (Veröffentlichung vom 24.4.2019).
23. *Deckenbrock*, Anmerkung zu OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 21.2.2019 – OVG 12 B 15.18 (Schweigepflicht steht Informationsanspruch zu Anwaltshonorar entgegen), in: AnwBl 2019, S. 362.
24. *Deckenbrock / Jordans*, Das obligatorische außergerichtliche Schlichtungsverfahren nach § 15a EGZPO, in: Frank-Michael Goebel / Alexander Walter, AnwaltFormulare Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2019, Deutscher Anwaltverlag Bonn 2019, § 1 Rn. 1 – 87, S. 121 – 155.
25. *Deckenbrock / Markworth*, ZAP-Berufsrechtsreport, in: ZAP 2019, S. 115 – 132.
26. *Deckenbrock / Markworth*, § 9 Zusammenarbeit, in: Matthias Kilian/Susanne Offermann-Burckart/Jürgen vom Stein, Praxishandbuch Anwaltsrecht, 3. Auflage 2018, Deutscher Anwaltverlag Bonn 2018, ISBN 978-3-8240-1466-8, S. 315 – 406.
27. *Henssler*, Rechtsdienstleistungen für konzernverbundene Gemeinschaftsunternehmen, in: Moritz Brinkmann/Daniel Oliver Effer-Uhe/Barbara Völmann-

Stickelbrock/Sabine Wesser/Stephan Weth, Festschrift für Hanns Prütting, Dogmatik im Dienst von Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Rechtsentwicklung, Köln 2018, S. 949 – 960.

28. *Henssler*, Die Einordnung der Mitarbeiter von Anwaltskanzleien als leitende Angestellte, in: Klaus Bepler/Klaus-Stefan Hohenstatt/Ulrich Preis/Achim Schunder, Festschrift für Heinz Josef Willemsen, Arbeitsrecht bei Änderung der Unternehmensstruktur, München 2018, S. 173 – 186.
29. *Henssler*, Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen – ein Dauerthema des deutschen Berufsrechts, in: Isamu Mori (Hrsg.), Schriftenreihe des „Institute of Comparative Law in Japan“, Bd. 115, 2018, S. 93 – 135 (in japanischer Sprache).
30. *Henssler*, Rechtsunsicherheit beim Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, in: AnwBl 2018, S. 342 – 349.
31. *Henssler*, DAV-Diskussionsvorschlag zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht, in: AnwBl Online 2018, S. 564 – 604.
32. *Henssler*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 2.7.2018 – AnwZ (Brfg) 49/17 (Keine Zulassung eines als externer Datenschutzbeauftragter bei Kunden seines Arbeitgebers eingesetzten angestellten Unternehmensjuristen als Syndikusrechtsanwalt), in: EWIR 2018, S. 653 – 654.
33. *Henssler*, Kommentierung der §§ 4 – 17, 43a, 43e, 46c, 48–49a, 59a, 59c – 59m, Anhang §§ 59c ff. BRAO; Einleitung, §§ 2 – 4, 16a, 30 – 33 BORA; §§ 3, 4 MediationsG; PartGG; in: Martin Henssler/Hanns Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO mit EuRAG, Eignungsprüfungsverordnung, Berufs- und Fachanwaltsordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, Mediationsgesetz, RAVPV und CCBE-Berufsregeln, 5. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2019, ISBN 978-3-406-69882-8.
34. *Henssler*, Kommentierung der §§ 105 HGB, 96 ff. AktG und 52 GmbHG, in: Martin Henssler/Lutz Strohn, Gesellschaftsrecht: BGB, HGB, PartGG, GmbHG, AktG, GenG, UmwG, InsO, AnfG, IntGesR, 5. Auflage, Verlag C. H. Beck München 2019, ISBN 978-3-406-71956-1.

35. *Henssler*, Kommentierung der §§ 723 – 740 BGB, in: Dorothea Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 5. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2019, ISBN 978-3-472-09571-2.
36. *Henssler*, Prozessfinanzierende Inkassodienstleister – befreit von den Schranken des anwaltlichen Berufsrechts?, in: NJW 2019, S. 545 – 550.
37. *Henssler*, Die Vertragsgestaltung für mehrere Ärzte/Kooperationspartner durch einen Rechtsanwalt – Vertretung widerstreitender Interessen?, in: ZMGR 2019, S. 59 – 67.
38. *Henssler*, Grundfragen anwaltlicher Verschwiegenheit, in: AnwBl 2019, S. 216 – 226.
39. *Henssler / Gohmert*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 21.9.2017 – IX ZR 34/17 (Zur Haftung des Anwaltsmediators), in: EWiR 2018, S. 239 – 240.
40. *Henssler / Kruppa*, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 13.11.2017 – NotSt (Brfg) 3/17 (Berufspflichten des Notars), in: WuB 2018, S. 307 – 310.
41. *Henssler*, Die Haftung bei der gemeinschaftlichen Berufsausübung der Kapitalgesellschaften, in: Martin Henssler/Markus Gehrlein/Oliver Holzinger, Handbuch der Beraterhaftung, Carl Heymanns Verlag Köln 2018, ISBN 978-3-452-28582-9, S. 1065 – 1071.
42. *Henssler / Michel*, Interprofessionelle Zusammenarbeit, in: Martin Henssler/Markus Gehrlein/Oliver Holzinger, Handbuch der Beraterhaftung, Carl Heymanns Verlag Köln 2018, ISBN 978-3-452-28582-9, S. 1071 – 1094.
43. *Henssler*, Die internationale Rechtsanwaltspartnerschaft – unnötige Hürden im geltenden Gesellschaftsrecht, in: NZG 2019, S. 401 – 406.
44. *Hirtz*, Rechtsanwälte und ihre Kooperationspartner in: Moritz Brinkmann/Daniel Oliver Effer-Uhe/Barbara Völzmann-Stickelbrock/Sabine Wesser/Stephan Weth, Festschrift für Hanns Prütting, Dogmatik im Dienst von Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Rechtsentwicklung, Köln 2018, S. 961 – 972.
45. *Hirtz*, Anmerkung zu BGH, Beschluss vom 8.5.2018 – II ZB 7/17 (Fortführung des Namens einer PartG von Rechtsanwälten mit Dokortitel des ausgeschiedenen Namensgebers bei Einwilligung des Ausgeschiedenen), in: EWiR 2018, S. 487 – 488.
46. *Hirtz*, Die Chancen eines elektronisch unterstützten Erkenntnisverfahrens, in: AnwBl 2018, S. 324.

47. *Hirtz*, Fehlervermeidung im Zivilprozess: 20 Thesen und eine Hoffnung, in: *AnwBl* 2018, S. 598 – 599.
48. *Hirtz*, Kommentierung der §§ 1 – 11 PartGG, in: Martin Henssler/Lutz Strohn, Gesellschaftsrecht: BGB, HGB, PartGG, GmbHG, AktG, GenG, UmwG, InsO, AnfG, IntGesR, 5. Auflage, Verlag C. H. Beck München 2019, ISBN 978-3-406-71956-1.
49. *Hirtz*, Kommentierung des § 5 RDG, in: Barbara Grunewald/Volker Römermann, BeckOK RDG, Stand: 1.4.2019, Verlag C. H. Beck München 2019.
50. *Hirtz*, Rechtsstaat in Not? Nicht in der Ziviljustiz!, in: *NJW* Editorial zu *NJW* 7/2019.
51. *Hirtz*, Diesel-Skandal: Neue Strategie des BGH?, in: *AnwBl* 2019, S. 337.
52. *Kilian*, Die Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts, 197 Seiten, Bonn 2018, ISBN 978-3-8249-5439-8.
53. *Kilian*, Kommentierung §§ 29a, 43d, 44, 45, 47, 49b, 49c, 214 BRAO, 21 – 23 BORA, 25-35 EuRAG, §§ 5 – 9 MediationsG, ZMediatAusvV, in: Martin Henssler/Hanns Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO mit EuRAG, Eignungsprüfungsverordnung, Berufs- und Fachanwaltsordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, Mediationsgesetz, RAVPV und CCBE-Berufsregeln, 5. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2019, ISBN 978-3-406-69882-8.
54. *Kilian*, Kommentierung der §§ 1 – 11 PartGG und der §§ 18 – 23d MBOÄ, in: Dorothea Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 5. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2019, ISBN 978-3-472-09571-2.
55. *Kilian*, Kommentierung der §§ 717 – 740 BGB, in: Martin Henssler/Lutz Strohn, Gesellschaftsrecht: BGB, HGB, PartGG, GmbHG, AktG, GenG, UmwG, InsO, AnfG, IntGesR, 5. Auflage, Verlag C. H. Beck München 2019, ISBN 978-3-406-71956-1.
56. *Kilian*, Die Vertretung von Schiedsparteien durch ausländische Rechtsanwälte vor inländischen Schiedsgerichten – Gedanken zu § 1042 Abs. 2 ZPO, in: Moritz Brinkmann/Daniel Oliver Effer-Uhe/Barbara Völzmann-Stickelbrock/Sabine Wesser/Stephan Weth Festschrift für Hanns Prütting, Dogmatik im Dienst von Gerechtigkeit, Rechtssicherheit und Rechtsentwicklung, Köln 2018, S. 949 – 960.
57. *Kilian*, Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke der Steuerberater, in: von Westphalen/Thüsing (Hrsg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, Loseblatt, München 2018, 72 S.

58. *Kilian*, § 7 Außendarstellung, § 11 Vergütung und Kostenfinanzierung (gemeinsam mit Offermann-Burckart), §17 Ahndung durch Wettbewerbsrecht, in: Matthias Kilian/Susanne Offermann-Burckart/Jürgen vom Stein, Praxishandbuch Anwaltsrecht, 3. Auflage 2018, Deutscher Anwaltverlag Bonn 2018, ISBN 978-3-8240-1466-8, S. 127 – 190, S. 435 – 514 und S. 693 – 696.
59. *Kilian*, Klinische Juristenausbildung als Element einer modernen Juristenausbildung, in: Matthias Kilian/Martin Henssler/Hanns Prütting (Hrsg.), Studentische Rechtsberatung in Law Clinics, Bonn 2019, ISBN 978-3-8240-5440-4, S. 13 – 29.
60. *Kilian*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 23.11.2017 – IX ZR 204/16 (Anwendbarkeit des Fernabsatzrechts auf den Anwaltsvertrag), in: WuB 2018, S. 291 – 295.
61. *Kilian*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 21.6.2018 – IX ZR 80/17 (Nebenpflichten des Beraters des rechtlichen Beraters bei einem beschränkten Mandat), in: WuB 2019, S. 258 – 261.
62. *Kilian*, Anmerkung zu AnwG Köln, Beschluss vom 8.1.2018 – 4 AnwG 40/17 (Zur irreführenden Werbung mit Teilbereichen der Berufstätigkeit), in: DStR 2018, S. 1686 – 1687.
63. *Kilian*, Anwaltliche Berufsausübungsgesellschaften, in: BRAK-Mitt 2018, S. 285 – 288.
64. *Kilian*, Die Zulässigkeit zweitberuflicher gewerblicher Tätigkeiten: Ein Vergleich der Rechtslage bei Steuerberatern und Rechtsanwälten, in: DStR Beihefter zu Heft 15/2018, S. 49 – 56.
65. *Kilian*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 29.1.2018 – AnwZ (Brfg) 32/17 (Unzulässige Bürogemeinschaft mit Mediator und Berufsbetreuer), in: ZKM 2018, S. 100 – 104.
66. *Kilian*, Die Musterfeststellungsklage nach §§ 606 ff. ZPO: Gestaltungswünsche der Anwaltschaft, in: ZRP 2018, S. 72 – 75.
67. *Kilian*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 21.6.2018 – IX ZR 80/17 (Nebenpflichten des Beraters des rechtlichen Beraters bei einem beschränkten Mandat), in: WuB 2019, S. 258 – 261.
68. *Kilian*, Reform der Befugnis zum Auftreten vor dem BGH in Zivilsachen?, in: AnwBl 2019, S. 34 – 35.
69. *Kilian*, Die Richterbank im BVerfG – Rechtsanwälte als Verfassungsrichter?, in: AnwBl 2019, S. 288 – 289.



70. *Kilian*, Die Regulierung von Legal Tech, in: AnwBl 2019, S. 24 – 30.
71. *Kilian*, Trojanische Pferde im Rechtsdienstleistungsrecht? Betrachtungen zur Renaissance von Inkassodienstleistern, in: NJW 2019, S. 1401 – 1406.
72. *Kilian*, Die Rechtsprechung des BGH zum Recht der Syndikusrechtsanwälte, in: DStR 2019, S. 1094 – 1102.
73. *Kilian / Lieder / Frehse*, Fünf Jahre PartG mbB, in: NJW 2018, S. 2175 – 2179.
74. *Kilian / Wenzel*, Law Clinics in Deutschland, in: Kilian/Henssler/Prütting (Hrsg.), Studentische Rechtsberatung in Law Clinics, Bonn 2019, ISBN 978-3-8240-5440-4, S. 31 – 40.
75. *Markworth*, Verbraucherwiderruf des Anwaltsvertrages? – Anwaltsverträge als Fernabsatzverträge im Sinne des § 312c Abs. 1 BGB – was der BGH noch nicht geklärt hat, in: AnwBl 2018, S. 214 – 218.
76. *Markworth*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 21.6.2018 – IX ZR 80/17 (Pflicht des Anwalts zu Warnungen und Hinweisen außerhalb des Mandats), in: NJW 2018, S. 2476 – 2479.
77. *Markworth*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 29.1.2018 – AnwZ (Brfg) 32/17 (Kreis der sozietätsfähigen Berufe; Berufliche Zusammenarbeit von Anwälten und Mediatoren), in: WuB 2019, S. 44 – 47.
78. *Markworth*, Verschuldensunabhängige Ersatzfähigkeit vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten über § 439 Abs. 2 BGB, in: ZIP 2019, S. 941 – 947.
79. *Michel*, Gesetzliche Mindestpreise als Verletzung des europarechtlichen Kartellverbots, in: GPR 2018, S. 294 – 299.
80. *Michel*, Die Haftung in der Partnerschaftsgesellschaft, in: Martin Henssler/Markus Gehrlein/Oliver Holzinger, Handbuch der Beraterhaftung, Carl Heymanns Verlag Köln 2018, ISBN 978-3-452-28582-9, S. 1050 – 1065.
81. *Prütting*, Gespeicherte Daten im Fahrzeug als Beweis im Zivil- und Strafprozess, RAW 2018, 15 – 17.
82. *Prütting*, Rückgang der Klageeingangszahlen bei den staatlichen Gerichten, in: DRiZ 2018, S. 62 – 65.
83. *Prütting*, Die Mediation und die rechtsberatenden Berufe, in: ZAP 2018, S. 335 – 340.

84. *Prütting*, Beweisführung und freie Beweiswürdigung durch Anhörung der beweisbelasteten Partei, in: jM 2018, S. 323 – 324.
85. *Prütting*, Anwalt und Gericht im Zusammenspiel seit 1850, in: AnwBl 2018, S. 540 – 541.
86. *Prütting*, Das Drama um die anwaltliche Fortbildung – ein Kompromissvorschlag, in: AnwBl 2018, S. 662 – 664.
87. *Prütting*, Anmerkung zu BGH, Urteil vom 17.5.2018 – IX ZR 243/17 (Anspruch auf Herausgabe von Handakten), in: NJW 2018, S. 2321 – 2322.
88. *Prütting*, Kommentierung der §§ 27–43, 43b, 46–46b, 53, 55 BRAO; §§ 5–13, 14–16, 19, 20 BORA; RAVPV; §§ 1, 2 MediationsG; in: Martin Henssler/Hanns Prütting, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO mit EuRAG, Eignungsprüfungsverordnung, Berufs- und Fachanwaltsordnung, Rechtsdienstleistungsgesetz, Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, Mediationsgesetz, RAVPV und CCBE-Berufsregeln, 5. Auflage, Verlag C.H. Beck München 2019, ISBN 978-3-406-69882-8.
89. *Prütting*, Kommentierung der §§ 1-7, 11-12, 35-36, 80, 103 InsO; §§ 1, 12, 13, 17, 29, 32, 42, 50, 59, 66, 78, 114, 142, 144, 253 f., 256, 348, 383, 402, 406, 485, 511, 522, 531 ZPO, in: Dorothea Prütting, Fachanwaltskommentar Medizinrecht, 5. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2019, ISBN 978-3-472-09571-2.
90. *Prütting*, Kap. 6 (gemeinsam mit Laumen), 7, 11, 12, 14, 21, 25, in: Gottfried Baumgärtel/Hans-Willi Laumen/Hanns Prütting, Handbuch der Beweislast, 3 Bände, 4. Auflage, Carl Heymanns Verlag 2019, ISBN 978-3-452-29003-8.
91. *Prütting*, Kommentierung der Einleitung und der §§ 1-14, 812-822, 854-872, 929-984 BGB, in: Hanns Prütting/Gerhard Wegen/Gerd Weinreich, BGB-Kommentar, 14. Auflage, Verlag Luchterhand Köln 2019, ISBN 978-3-472-09595-8.
92. *Prütting*, Kommentierung der Einleitung, §§ 128 – 144, des MediationsG und des VSBG, in: Hanns Prütting/Markus Gehrlein, ZPO-Kommentar, 11. Auflage, Verlag Luchterhand 2019, ISBN 978-3-472-09597-2.
93. *Prütting*, Anwaltschaft und Wissenschaft miteinander vereint, in: AnwBl Online 2019, S. 343 – 344.
94. *Prütting*, Entwicklungstendenzen der Anwaltschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: öst. AnwBl 2019, Heft 7 (Juli).

## II. Vorträge

Von *Deckenbrock, Henssler, Hirtz, Kilian und Prütting* und wurden im Berichtszeitraum u.a. die nachstehenden Vorträge zu anwaltlichen Themen gehalten:

### 1. Vorträge von Deckenbrock

- „Law Clinics als Rechtsdienstleister“, Refugee Law Clinic Cologne, 23.6.2018 und 3.11.2018.
- „Law Clinics als Rechtsdienstleister“, Netzwerktreffen der westdeutschen Refugee Law Clinics, 5.5.2018.
- „Fehlentscheidungen von Schiedsrichtern und ihre Überprüfbarkeit im Feldhockey und Fußball“, 69. Deutscher Anwaltstag, Mannheim, 8.6.2018.
- „Die rechtliche Durchsetzung der Tax Law Clinic in Hannover“, Leibniz Universität Hannover, 25.6.2018.
- „Eine tour d’horizon durch das Anwaltsrecht anhand von aktuellen Fällen“, 6. Hannoverische Anwaltskonferenz, Leibniz Universität Hannover, 11.10.2018.
- „Anwaltliche Verschwiegenheit und berufliche Zusammenarbeit (auch im Hinblick auf die Erweiterung des Kreises der sozietätsfähigen Berufe)“, Tagung des Instituts für Anwaltsrecht zum Thema „Angriffe auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht?“, Universität zu Köln, 23.11.2018.
- „Aktuelle Entwicklungen beim Syndikusrechtsanwalt unter besonderer Berücksichtigung arbeitsrechtlicher Fragen“, Westfälische Wilhelms-Universität, Münster, 23.1.2019.
- „Der neue Fachanwalt für Sportrecht in Deutschland“, Chuo University Graduate School of Legal Research, 9.3.2019.
- „Reform des Rechts der Anwaltsgesellschaften in Deutschland und in der EU“, Chuo University Graduate School of Legal Research, 12.3.2019.
- „Interessenkonflikte bei der Mehrfachvertretung von Parteien“, Fortbildungsveranstaltung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg, Reutlingen, 12.7.2019 (geplant).

- „Die vorzeitige Beendigung anwaltlicher Mandatsverträge“, Aktuelle Stunde am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg, 18.7.2019 (geplant).

## **2. Vorträge von Hensler**

- „Diskussionsvorschlag zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht“, DAV-Symposium: Große BRAO-Reform, Berlin, 20.9.2018.
- „Aktuelle Entwicklungen im Deutschen Anwaltsrecht“, Seminar zum deutschen und italienischen Anwaltsrecht, Universität Florenz, 4.10.2018.
- „Die Vertragsgestaltung für mehrere Ärzte durch einen Rechtsanwalt – Vertretung widerstreitender Interessen?“, Jubiläumstagung „20 Jahre AG Medizinrecht“, Salzburg, 26.10.2018.
- „Grundfragen anwaltlicher Verschwiegenheit“, Tagung des Instituts für Anwaltsrecht zum Thema „Angriffe auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht?“, Universität zu Köln, 23.11.2018.
- „Reform des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften“, Tagung der Anwaltsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen, Köln, 11.4.2019.

## **3. Vorträge von Hirtz**

- „Verfahrensrügen im Zivilprozess — die Möglichkeiten kennen und sinnvoll einsetzen“, 69. Deutscher Anwaltstag, Mannheim, 8.6.2018.
- „Prozessleitung und mündliche Verhandlung als Elemente der Fehlervermeidung im Zivilprozess“, 69. Deutscher Anwaltstag, Mannheim, 8.6.2018.

## **4. Vorträge von Kilian**

- „Rechtsanwälte als Vorgesetzte“, 69. Deutscher Anwaltstag, Mannheim, 8.6.2018.
- „Gegenwart und Zukunft der Anwaltschaft“, Jahresvortrag des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln, 20.6.2018.
- „Regulation of Legal Service Providers in Germany“, Symposium International Perspectives on the Regulation of Legal Services der City Law School, London, 26.7.2018.

- „Die Anwaltschaft der Zukunft“, Tagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Anwaltsgerichtshöfe, Köln, 12.10.2018.
- „Regulierung von Legal Tech?“, Mitgliederversammlung des Deutschen Anwaltvereins, Berlin, 9.11.2018.
- „Industrielle Rechtsdienstleistungen im Koordinatensystem der Rechtsordnung“, Fachtagung Rechtsschutzversicherung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin, 21.11.2018.
- „Regulierung von Legal Tech?“, Legal Tech Meet Up, Berlin, 26.11.2018.
- „Regulating Legal Technology – The German Perspective“, International Legal Ethics Conference 2018 zum Thema „Legal Ethics in the Asian Century: Issues, Opportunities, Risks“, Melbourne, 7.12.2018.
- „Key Issues in Legal Ethics: The Duty of Confidentiality in Germany —A Comparative and Theoretical Investigation“, International Legal Ethics Conference 2018 zum Thema „Legal Ethics in the Asian Century: Issues, Opportunities, Risks“ in Melbourne, 7.12.2018.
- „Anwaltsmarkt 2019: Empirische Befunde“, Vortrag auf der Hauptversammlung der DiRO AG, Aachen, 10.5.2019.
- „Gegenwart und Zukunft der Anwaltschaft: Ein Werkstattbericht“, Deutscher Anwaltstag, Leipzig, 17.5.2019.
- „Interprofessionelle Zusammenarbeit der regulierten Beratungsberufe“, Fachtagung der Versicherungsmakler der Gothaer-Versicherung, Köln, 22.5.2019.
- „The Role of Germany’s Federal Constitutional Court As A Watchdog Over Legal Aid Policy“, Konferenz der International Legal Aid Group, Toronto, 16.6.2019.

## **5. Vorträge von Prütting**

- „Typische Fehlerquellen und Vermeidungsstrategien im Zivilprozess und bei der außgerichtlichen Streitbeilegung – ein Vergleich“, 69. Deutscher Anwaltstag, Mannheim, 8.6.2018.
- „Das neue Konzerninsolvenzrecht“, 14. Symposium Insolvenz- und Arbeitsrecht unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums der Justiz, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, 14.6.2018.

- „Das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln und die Grundpflichten des Rechtsanwalts, Tagung des Instituts für Anwaltsrecht zum Thema „Angriffe auf die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht?“, Universität zu Köln, 23.11.2018.
- „Entwicklungstendenzen der Anwaltschaft in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – Festvortrag zur Eröffnung des ersten österreichischen Instituts für Anwaltsrecht an der Universität Linz“, Universität Linz, 31.1.2019.
- „Die Ökonomie des Prozessrechts aus deutscher Sicht“, Universität Wien, 28.5.2019.

### III. Kölner Literatur zum Anwaltsrecht

Seit 1997 hat das Institut für Anwaltsrecht kontinuierlich Standardwerke – Kommentare, Handbücher, Lehrbücher, systematische Darstellungen – zum Anwaltsrecht etabliert. Diese „Kölner Literatur zum Anwaltsrecht“ besteht mittlerweile aus diesen Titeln:

#### 1. Kommentare

- *Deckenbrock/Henssler*, Kommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz, 4. Aufl. 2015, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-57060-5.
- *Henssler/Prütting*, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 1. Aufl. 1997, 2. Aufl. 2004, 3. Aufl. 2010, 4. Aufl. 2014, 5. Aufl. 2019, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-69882-8.
- *Henssler*, Kommentar zum Partnerschaftsgesellschaftsgesetz, 1. Aufl. 1997, 2. Aufl. 2008, 3. Aufl. 2018, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-69105-8.

#### 2. Handbücher

- *Henssler/Gehrlein/Holzinger*, Handbuch der Beraterhaftung, 1. Aufl. 2018, Carl Heymanns Verlag, ISBN 978-3-452-28582-9.
- *Henssler/Koch*, Handbuch Mediation in der Anwaltspraxis, 1. Aufl. 2000, 2. Aufl. 2004, Anwaltverlag, ISBN 3-8240-0563-8.
- *Henssler/Streck*, Handbuch des Sozietätsrechts, 1. Aufl. 2001, Handbuch Sozietätsrecht, 2. Aufl. 2011, Otto Schmidt Verlag, ISBN 978-3-504-18061-4.
- *Kilian/Offermann-Burckart/vom Stein*, Praxishandbuch Anwaltsrecht, 1. Aufl. 2005, 2. Aufl. 2010, 3. Aufl. 2018, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1466-8.
- *Kilian/Sandkühler/vom Stein*, Praxishandbuch Notarrecht, 1. Aufl. 2005, 2. Aufl. 2011, 3. Aufl. 2017, Notarverlag, ISBN 978-3-9564-6073-9.
- *Prütting*, Außergerichtliche Streitschlichtung, 1. Aufl. 2003, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-48444-5.

### 3. Lehrbücher

- *Henssler*, Rechtliche und berufsrechtliche Grundlagen und Grenzen der Mediation, 1. Aufl. 1999, 2. Aufl. 2004, 3. Aufl. 2006, 4. Aufl. 2009, FernUniversität Hagen, ISBN 978-3-406-67333-7.
- *Kilian/Koch*, Anwaltliches Berufsrecht, 1. Aufl. 2007, 2. Aufl. 2018, Verlag C.H. Beck, ISBN 978-3-406-55738-5.
- *Kilian*, Das anwaltliche Mandat: Schlüsselqualifikationen und Berufspraxis, München 2008, Verlag C.H. Beck ISBN 978-3-406-55738-5.
- *Kilian/vom Stein/Sabel*, Das neue Rechtsdienstleistungsrecht, Bonn 2008, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-0781-3.

### 4. Bibliographien / Dokumentationen

- *Kilian*, Bibliographie des Anwaltsrecht, 1991-2000, Bonn 2015, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1370-8.
- *Kilian*, Bibliographie des Anwaltsrecht, 2001-2010, Bonn 2011, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-1209-1.
- *Kilian*, Entwicklungen in der deutschen Anwaltschaft 2000-2010, Bonn 2012, Anwaltverlag, ISBN 978-3-8240-5263-9.

#### **IV. Schriftenreihe des Instituts für Anwaltsrecht**

**Band 1:** *Gerrit W. Hartung*, Das anwaltliche Verbot des Versäumnisurteils, ISBN 3-87389-200-6 (1991).

**Band 2:** *Michael Bern*, Verfassungs- und verfahrensrechtliche Probleme anwaltlicher Vertretung im Zivilprozeß, ISBN 3-87389-201-4 (1992).

**Band 3:** *Sabine Henrichfreise*, Frankreichs Anwaltschaft im Wandel, ISBN 3-87389-202-2 (1992).

**Band 4:** *Irmgard Reihlen*, Die Haftung von Rechtsanwälten und Notaren gegenüber Drittbegünstigten für Fehler bei der Testamentserrichtung, ISBN 3-87389-204-9 (1992).

**Band 5:** *Festschrift für Walter Kolvenbach*, Deutsches und europäisches Anwaltsrecht, ISBN 3-87389-203-0 (1992).

**Band 6:** *Hartmut König*, Rechtsberatungsgesetz – Grundfragen und Reformbedürftigkeit, ISBN 3-87389-205-7 (1993).

**Band 7:** *Sven-Holger Undritz*, Anwaltsgebühren – Tradition und Wettbewerb, ISBN 3-87389-206-5 (1994).

**Band 8:** *Jörg Nerlich*, Internationale Kooperationsmöglichkeiten für europäische Rechtsanwälte, ISBN 3-87389-207-3 (1994).

**Band 9:** *Frauke Rawert*, Anwaltshaftung gegenüber Dritten, ISBN 3-87389-208-1 (1994).

**Band 10:** *Martin Henssler / Jörg Nerlich (Hrsg.)*, Anwaltliche Tätigkeit in Europa, ISBN 3-87389-209-X (1994).

**Band 11:** *Thomas Niessen*, Frankreichs Anwaltschaft – Die „große“ Reform des anwaltlichen Berufsrechts, ISBN 3-87389-210-3 (1994).

**Band 12:** *Stefan Breuer*, Anwaltliche Werbung – Inhalt und Grenzen, ISBN 3-87389-211-1 (1995).

**Band 13:** *Ingo Kleutgens*, Die Sekundärhaftung des Rechtsanwalts – Wege aus einem verjährungsrechtlichen Dilemma, ISBN 3-87389-212-X (1994).

**Band 14:** *Susanne Mälzer*, Werbemöglichkeiten für Rechtsanwälte in der Europäischen Union, ISBN 3-87389-213-8 (1995).

**Band 15:** *Markus Vogel*, Versagung, Rücknahme und Widerruf der Anwaltszulassung wegen Unwürdigkeit der Person, ISBN 3-87389-214-6 (1995).

**Band 16:** *Patrick Junge-Ilgés*, Haftungsvereinbarungen der rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe, ISBN 3-87389-215-4 (1994).

**Band 17:** *Lars-Uwe Pera*, Anwaltshonorare in Deutschland und den U.S.A. – Honoraran-spruch, standesrechtliche Stellung und Durchsetzung der Honorare im bilateralen Verhältnis, ISBN 3-87389-216-2 (1995).

**Band 18:** *Sabine Wesser*, Grenzen zulässiger Inländerdiskriminierung, ISBN 3-87389-217-0 (1995).

**Band 19:** *Tim Oliver Vogels*, Haftung von Rechtsanwälten in der Sozietät, ISBN 3-87389-218-9 (1995).



- Band 20:** *Carsten Bissel*, Die Rechtsstellung des Syndikusanwalts und die anwaltliche Unabhängigkeit, ISBN 3-87389-219-7 (1996).
- Band 21:** *Frank René Remmert*, Anwaltschaft zwischen Tradition und Wettbewerb – Das Berufs- und Standesrecht der Rechtsanwälte in England und Deutschland, ISBN 3-87389-220-0 (1996).
- Band 22:** *Martin Bell*, Anwaltshaftung gegenüber Dritten, ISBN 3-87389-221-9 (1996).
- Band 23:** *Heinz-Willi Kamps*, Der Rechtsanwalt in der Steuerberatungsgesellschaft, ISBN 3-87389-222-7 (1997).
- Band 24:** *Katharina Schwarz*, Praxis und Zukunft der außergerichtlichen Regelung von Mietkonflikten, ISBN 3-87389-223-5 (1996).
- Band 25:** *Yadwigha Pretzell*, Anwaltsrecht in Finnland, Schweden und Norwegen, ISBN 3-87389-224-3 (1998).
- Band 26:** *Christoph Hommerich / Hanns Prütting*, Das Berufsbild des Syndikusanwalts, ISBN 3-8240-5190-7 (1998).
- Band 27:** *Bernhard Hahn*, Anwaltliche Rechtsausführungen im Zivilprozeß – Rechtsinformation und Rechtskommunikation zwischen professionellen Verfahrensbeteiligten, ISBN 3-8240-5191-5 (1998).
- Band 28:** *Renate Schurr*, Anwaltsgesellschaften in Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika – Ein gesellschaftsrechtlicher Vergleich, ISBN 3-8240-5192-3 (1998).
- Band 29:** *Henryk Haibt*, Die Kapitalbeteiligung Berufsfremder an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften – Geschichte und geltendes Recht, ISBN 3-8240-5193-1 (1998).
- Band 30:** *Markus B. Rick*, Die verfassungsrechtliche Stellung des Rechtsanwalts, ISBN 3-8240-5194-X (1998).
- Band 31:** *Sabine Strotmann*, Der Zusammenschluß von Rechtsanwälten: Rechtsformwahl und Haftung, ISBN 3-8240-5195-8 (1998).
- Band 32:** *Markus Lubitz*, Der Rechtsanwalt in der Betriebsverfassung, ISBN 3-8240-5196-6 (1998).
- Band 33:** *Martin Henssler, Peter Schlosser (Hrsg.)*, Clinical Legal Education in den USA, ISBN 3-8240-5197-4 (1999).
- Band 34:** *Andreas Lehmann*, Haftungsbeschränkungsmöglichkeiten für Rechtsanwälte – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des U.S.-amerikanischen und des deutschen Rechts, ISBN 3-8240-5198-2 (1999).
- Band 35:** *Undine Krebs*, Anwaltstätigkeit im Falle des Unterliegens im Zivilprozeß in erster Instanz, ISBN 3-8240-5199-0 (1999).
- Band 36:** *Stephan Hermanns*, Grenzen zulässiger Rechtsberatung durch die öffentliche Hand und den privaten Unternehmer, ISBN 3-8240-5200-8 (2000).
- Band 37:** *Jochen Vogel*, Die Berufshaftung der Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte in Norwegen, ISBN 3-8240-5201-6 (2000).

- Band 38:** *Simone Schnitzler*, Die schadensrechtliche Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Rechtsverfolgungsschritte, ISBN 3-8240-5202-4 (2000).
- Band 39:** *Franz Norbert Otterbeck*, Das Anwaltskollektiv der DDR, ISBN 3-8240-5203-2 (2000).
- Band 40:** *Katja Mihm*, Berufsrechtliche Kollisionsprobleme beim Anwaltsnotar, ISBN 3-8240-5204-0 (2000).
- Band 41:** *Cornelius Popp*, Die Verpflichtung des Anwalts zur Aufklärung des Sachverhalts, ISBN 3-8240-5205-9 (2001).
- Band 42:** *Ingo Quast*, Die Rechtsstellung des Unternehmensjuristen in der Europäischen Union, ISBN 3-8240-5206-7 (2001).
- Band 43:** *Kirsten Thiergart*, Haftungsrechtliche Auswirkungen von Qualitätsmanagementsystemen aus anwaltlicher Sicht, ISBN 3-8240-520 (2001).
- Band 44:** *Heike Diekötter*, Die Zulässigkeit der Rechtsberatung über Telefonmehrwertdienste, ISBN 3-8240-5206-7 (2001).
- Band 45:** *Florian Bachelin*, Die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten in Europa, ISBN 3-8240-5209-1 (2002).
- Band 46:** *Uwe Lüken*, Die Regulierung der Anwaltswerbung in den USA im Vergleich zu Deutschland, ISBN 3-8240-5210-5 (2002).
- Band 47:** *Norbert Maubach*, Gewerbliche Prozessfinanzierung gegen Erfolgsbeteiligung, ISBN 3-8240-5211-3 (2002).
- Band 48:** *nicht erschienen*
- Band 49:** *Dirk-Ulrich Otto*, Die Abtretung des Anwaltshonorar an einen Anwalt, ISBN 3-8240-5213-X (2002).
- Band 50:** *Frank Lindenberg*, Wahrheitspflicht und Dritthaftung des Rechtsanwaltes im Zivilverfahren, ISBN 3-8240-5214-8 (2002).
- Band 51:** *Natascha Jährig*, Fachanwaltschaften – Entstehung, Entwicklung und aktuelle Fragen, ISBN 3-8240-5214-8 (2002).
- Band 52:** *Matthias Eggert*, Die Nichtzulassungsbeschwerde der VwGO, ISBN 3-8240-5216-4 (2002).
- Band 53:** *Frank Giroto*, Die Rechtsanwaltsgesellschaft mit beschränkter Haftung, ISBN 3-8240-5217-2 (2002).
- Band 54:** *Karola Piepenstock*, Rechtsberatung in den Medien, ISBN 3-8240-5218-0 (2003).
- Band 55:** *Malte T. Passarge*, Die Aktiengesellschaft als neue Rechtsform für anwaltliche Zusammenschlüsse, ISBN 3-8240-5219-9 (2003).
- Band 56:** *Fabian Georg Heintze*, Rechtsanwalts-Franchising, ISBN 3-8240-5220-2 (2003).
- Band 57:** *Martin van Bühren*, Berufshaftpflichtversicherung der Rechtsanwälte, ISBN 3-8240-5221-0 (2003).

- Band 58:** *Tassilo Schiffer*, Rechtbeziehung, Rechtsdurchsetzung und Haftung in virtuellen Schlichtungsverfahren, ISBN 38240-5222-9 (2003).
- Band 59:** *Matthias Kilian*, Der Erfolg und die Vergütung des Rechtsanwalts, ISBN 3-8240-5223-7 (2003).
- Band 60:** *Karina Feix*, Die Verankerung einvernehmlicher Streitbeilegung im deutschen Zivilprozessrecht, ISBN 3-8240-5224-5 (2004).
- Band 61:** *Gerrit Krämer*, Die Rechtsanwaltschaft beim BGH, ISBN 3-8240-5225-3 (2004).
- Band 62:** *Marco Wirtz*, Die Regelungskompetenz der Satzungsversammlung, ISBN 3-8240-5226-1 (2004).
- Band 63:** *Astrid Steinkraus*, Anwaltliche Berufsordnung und Zivilrecht, ISBN 3-8240-5227-X (2004).
- Band 64:** *Sara Leins*, Anwaltsrecht und Anwaltsgesellschaften in Australien, ISBN 3-8240-5228-8 (2004).
- Band 65:** *Wibke Schramm*, Das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, ISBN 3-8240-5229-6 (2004).
- Band 66:** *Dirk Christoph Schaubes*, Anwaltliche Unabhängigkeit, ISBN 3-8240-5230-X (2005).
- Band 67:** *Jost Schützeberg*, Der Notar in Europa, ISBN 3-8240-5232-6 (2005).
- Band 68:** *Oliver Knöfel*, Grundfragen der internationalen Berufsausübung von Rechtsanwälten, ISBN 3-8240-5231-8 (2005).
- Band 69:** *Sten Frenzel*, Die Unlauterkeit anwaltlicher Berufsrechtsverstöße, ISBN 3-8240-5233-4 (2005).
- Band 70:** *Katja Nelte*, Das Berufsbild des Rechtsanwalts als Auslegungshilfe für den Rechtsbesorgungsbegriff, ISBN 978-3-8240-5234-9 (2007).
- Band 71:** *Sarah Bunk*, Vermögenszuordnung, Auseinandersetzung und Ausscheiden in Sozietät und Gemeinschaftspraxis, ISBN 978-3-8240-5235-6 (2007).
- Band 72:** *Michael Waschkau*, EU-Dienstleistungsrichtlinie und Berufsanerkennungsrichtlinie, ISBN 3-8240-5236-9 (2008).
- Band 73:** *Melanie Pelzer*, Die Sozietät im Sinne der BRAO unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung von Berufsfremden, ISBN 3-8240-5239-4 (2008).
- Band 74:** *Anabel Harting*, Berufspflichten des Strafverteidigers und Sanktionierung pflichtwidrigen Verhaltens, ISBN 3-8240-5241-7 (2008).
- Band 75:** *Julia Unseld*, Die Rechtsstellung kommunaler und funktionaler Selbstverwaltungskörperschaften bei ihrer Inanspruchnahme für staatliche Aufgaben – dargestellt am Beispiel der Gemeinden und Rechtsanwaltskammern, ISBN 978-3-8240-5244-8 (2008).
- Band 76:** *Kristina von der Linden*, Die Zulassung von kapitalistisch strukturierten Anwaltsgesellschaften des europäischen Auslands am Rechtsberatungsmarkt, ISBN 978-3-8240-5245-5 (2008).
- Band 77:** *Maurice Séché*, Die Vereinbarkeit freiberuflicher Regulierungen mit dem EGV – unter besonderer Berücksichtigung des Art. 86 Abs. 2 EGV, ISBN 978-3-8240-5245-2 (2008).

**Band 78:** *Katharina Hastenrath*, Möglichkeit der Etablierung eines Schlichtungsverfahrens durch die Rechtsanwaltskammer bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwalt und Mandant – Voraussetzungen, Ausgestaltungsmöglichkeiten und Verfahren, ISBN 978-3-8240-5247-9 (2008).

**Band 79:** *Christian Deckenbrock*, Strafrechtlicher Parteiverrat und berufsrechtliches Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen, ISBN 978-3-5248-6 (2009).

**Band 80:** *Martin Henssler / Hanns Prütting (Hrsg.)* Anwaltschaft und Wissenschaft im Dialog – 20 Jahre Institut für Anwaltsrecht, ISBN 978-3-8240-5252-3 (2009).

**Band 81:** *Philipp Steffen*, Der Grundsatz der einheitlichen Pflichtverletzung, ISBN 978-3-8240-5254-7 (2010).

**Band 82:** *Geert Rehberg*, Rechtsberatung durch Treuhänder: Treuhandfunktionen in steuerorientierten Immobilienkapitalanlagemodellen und ihre Vereinbarkeit mit Rechtsberatungs- und Rechtsdienstleistungsgesetz, ISBN 978-3-8240-5258-5 (2010).

**Band 83:** *Carolin Arnemann-Bredohl*, Der Anwalt im Spannungsfeld zwischen Rechtspflege und Dienstleistung: Eine rechtsvergleichende Untersuchung der deutschen und englischen Anwaltschaft, ISBN 978-3-8240-5257-8 (2010).

**Band 84:** *Borbála Dux*, Die pro bono-Tätigkeit des Anwalts und der Zugang zum Recht: Übertragbarkeit eines US-amerikanischen Modells auf Deutschland?, ISBN 978-3-8240-5260-8 (2011).

**Band 85:** *Jessica Blattner*, Die Vertragsgestaltung im Anwaltsvertrag unter besonderer Berücksichtigung Allgemeiner Mandatsbedingungen, ISBN 978-3-8240-5262-2 (2012).

**Band 86:** *Matthias Kilian*, Entwicklungen in der deutschen Anwaltschaft 2000-2010, ISBN 978-3-8240-5263-9 (2012).

**Band 87:** *Peter Wende*, Das Fremdbesitzverbot in den freien Berufen, ISBN 978-3-8240-5264-6 (2012).

**Band 88:** *Giannina Terriuolo*, Rechtsanwalt und Rechtsschutzversicherung, ISBN 978-3-8240-5270-7 (2014).

**Band 89:** *Marco Müller*, Syndikusrechtsanwalt und Compliance, ISBN 978-3-8240-5274-5 (2017).

**Band 90:** *Oliver Islam*, Das Kapitalbeteiligungsverbot an Anwaltsgesellschaften, ISBN 978-3-8240-5275-2 (2017).

**Band 91:** *Anne-Sophie Jung*, Die Anwaltschaft in Belgien – Eine rechtsvergleichende Untersuchung im Verhältnis zur Anwaltschaft in Deutschland, ISBN 978-3-8240-5278-3 (2018).

**Band 92:** *Martina Kunze*, Der Rechtsanwalt als unabhängiges Organ der Rechtspflege – eine rechtshistorische und rechtsdogmatische Untersuchung, ISBN 978-3-8240-5280-6 (2018).

**Band 93:** *Stefanie Lemke*, Human Rights Lawyering in Europa – Anwaltlicher Menschenrechtsschutz und der Zugang zum Recht in England und Wales, Frankreich und Deutschland, ISBN 978-3-8240-1610-5 (2019).